

Deutsche Rundschau

in Polen

Bezugspreis: In Bromberg mit Beifallsgeld vierteljährlich 11.00 Dt.
Postbezug vierteljährl. 11.58 Dt. monatl. 3.86 Dt. Unterstreifband in Polen monatl. 6 Dt.
Danzig 3 Gld. Deutschland 2.5 R.M. — Einzelnummer 20 Gr., Sonntags 25 Gr.
Bei höherer Gewalt (Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonialzeile 25 Groschen, die 90 mm
breite Reklamezeile 150 Grosch. Danzig 20 Dz. 100 Dz. Ps.
Deutschland 20 bzw. 100 Goldpf., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Plat-
tauschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur
schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der
Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Poststellenkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 97.

Bromberg, Donnerstag den 29. April 1926.

33. (50.) Jahrg.

Graf Sierakowski.

Betrachtungen über Optantenausweisung und Loyalität.

Die "Deutsche Rundschau" brachte vor kurzem eine Mitteilung über die von der polnischen Presse verbreitete Nachricht einer Ausweisung des bekannten Polenführers in Deutschland, des Grafen Sierakowski. Diese Mitteilung stellte richtig, daß es sich nicht um einen Fall individueller Ausweisung, sondern um die formularmäßige Erledigung von Bestimmungen aus dem Wiener Abkommen handelte. Dem Grafen Sierakowski wurde auf Grund seiner Option für Polen die Ausforderung zugestellt, zum 1. August 1927 Deutschland zu verlassen (nicht wie fälschlich in polnischen Blättern zu lesen stand 1926) mit dem üblichen Zusatz, daß eine Abwanderung nicht erfolgen müsse, wenn es bei einer Sistierung der Optantenausweisungen verbliebe. Damit scheint der Fall formell geklärt. Die besonderen Umstände machen es jedoch erforderlich, sich noch etwas näher mit ihm auseinanderzusehen.

Der "Dziennik Berliński" bringt eine sehr eigenartige Meldung. Sie erinnert ein wenig an das berühmte Beispiel für die Eventualmaxime im Prozeßverfahren. Der Befragte soll für einen ihm geltenden, nicht wieder zurückgegebenen Totschadenersatz leisten. Auf die Klage verteidigt er sich wie folgt: Tagter hat 1. den Totschad nicht bekommen, 2. hat er ihn längst zurückgegeben, und 3. ist die Schadenersatzforderung zu hoch, da der Totschad ein Loch hatte. So bestreitet der "Dziennik Berliński" zunächst, daß der Graf optiert hat, meint dann, daß das fragliche Dokument keine rechtmäßige Option bedeutet, fürchtet aber wiederum, daß der Graf demnächst werde abwandern müssen und hofft, daß es den Bemühungen der polnischen Behörden gelingen werde, den Grafen seiner Heimat zu erhalten. Was die fragliche Optionserklärung anbelangt, so dürfte an deren formgerechter Abgabe kein Zweifel möglich sein. Es handelt sich um eine amtliche, vom polnischen Generalkonsulat in Marienwerder an deutsche Behörden überstandene Mitteilung. Offenbar versucht der "Dziennik Berliński", die Rechtmäßigkeit der Option mit formalen Formfehlern zu belegen. Davon kann keine Rede sein. Die amtliche Mitteilung des polnischen Generalkonsulats ist zu einer Zeit erfolgt, als der polnische Optantenerlaß bereits bestand.

Die Option des Grafen Sierakowski ist psychologisch durchaus verständlich. Von Anfang 1920 bis Ende 1922 war Graf Sierakowski

polnischer Generalkonsul

sogenannter Wahlkonsul in Marienwerder. In der kritischen Abstimmungszeit also, in der es sich um die staatliche Zugehörigkeit der Heimat des Grafen handelte, stellte er seine Dienste dem polnischen Staat zur Verfügung. Am 11. Juli 1920 endete die Abstimmung mit dem eindeutigen Sieg für Polen. Das corporativ auszuhörende Selbstbestimmungsrecht war also zu ungünstigen Polens ausgefallen. Um diese Zeit

optierte der Graf für Polen.

Er zog also aus seiner präzisen Tätigkeit für den polnischen Staat die Folgerung, jedenfalls sich persönlich die Staatsangehörigkeit dieses Staates zu sichern. Bis dahin ist alles klar. Jetzt aber läuft sich derselbe Mann zum

preußischen Landtagsabgeordneten

aufstellen, der er bis zur Auflösung des Landtages im Herbst 1925 bleibt. Er wird am 29. November 1925 Kreistagsabgeordneter und scheidet erst vor kurzer Zeit auf Aussöhnung des Landrats aus, nachdem seine polnische Staatsangehörigkeit festgestellt war. Er wird

Vorsitzender des Polenbundes und Präsident des Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland,

Herausgeber der Zeitschrift des letzteren Verbandes "Kulturwehr" und vertritt den Verband bzw. die polnische Minderheit auf dem

Nationalitätenkongress in Genf im Oktober 1925, gehört dort dem Präsidium des Kongresses an und läuft sich als Vertreter der verschiedenen polnischen Minderheitsgruppen zusammen mit den übrigen Herrn des Präsidiums zur Vorbereitung der nächsten Nationalitätentagung beauftragt. Um das Bild zu vervollständigen sei noch hinzugefügt, daß seine Frau, die Gräfin Sierakowska, die mit der Option ihres Mannes ebenfalls die deutsche Reichsangehörigkeit verlor, eine außerordentlich tätige Rolle im polnischen Vereinsleben des Kreises Słupsk und Umgegend spielt.

Die Versuchung liegt nahe, sich einmal vorzustellen, welche Aufnahme in Polen die Feststellung finden würde, daß etwa der Vorsitzende der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat,

der Abgeordnete Naumann für Deutschland optiert hätte. Wenn wir uns erinnern, wie es dem aufgelösten Deutschtumssub und als Beweis des Landesvertrags ausgelegt worden ist, daß hier und da einmal unter seinen Mitgliedern und Angestellten ein deutscher Reichsangehöriger war, dann wird es der Phantasie nicht allzu schwer werden, sich die Wirkung plastisch klar zu machen. Ist ja schon der Gedanke, Naumann oder irgend ein anderer hervorragender Deutscher wäre ehrenamtlicher deutscher Generalkonsul, für polnische Verhältnisse etwas geradezu grotesk.

Der Fall Sierakowski erscheint aber von besonderer Pittoreske, wenn man daran denkt, daß gerade Graf Sierakowski es war, der in Genf die Abgabe einer formellen

Loyalitätsverklärung

zur Voraussetzung der Zusammenarbeit auf einem Minderheitsengagement machen wollte. Die "Kulturwehr", die von ihm herausgegebene Zeitschrift, wird nicht müde, das Loyalitätssthem abzuhandeln und den bösen Deutschen heute in der Tschechoslowakei, morgen anderswo ihre angeblich mangelnde Loyalität bald vorzuwerfen, bald in väterlich beschwörender Weise ihnen klar zu machen, in welche Gefahren sie dadurch ihr Volkstum brächten. Es war wohl Wilfia, der Präsident des Kongresses, der sehr sein, doch allen Anwesenden des Kongresses verständlich, zu der Forderung der Loyalitätsverklärung meinte, man solle mit einer solchen Erklärung vorsichtig sein. Wer zuviel von Loyalität spreche, dem glaube man sie bestimmt nicht.

Es ist eingangs gesagt worden, die Option des Grafen Sierakowski sei psychologisch verständlich. Wir können auch sein späteres Verhalten verstehen und sind geneigt, es nach dem französischen Sprichwort zu verzeihen. Es ist dem Grafen so gegangen wie Tausenden und Abertausenden Deutschen in Polen.

Er hat seine Option bereut.

In mancher Hinsicht war seine Situation vielleicht noch schwieriger als die unserer deutschen Volksgenossen in Polen. Sierakowski hat zunächst einmal ein volles Jahr in der Hoffnung gelebt, daß sein Heimatbezirk dem polnischen Staat einverleibt würde. So wurde er später, als es bei den Deutschen in Polen und Westpreußen der Fall war, gewünscht, sich mit dem Problem der Staatsangehörigkeit auseinanderzusehen. Da sein Gefühl unzweifelhaft pro-polnisch auch im staatlichen Sinne war, scheint ihm die Einsicht schwer geworden zu sein, daß die Pflicht für das Volkstum in unter Umständen vor die Pflicht gegen den Staat des eigenen Volkstums stehen muß. Die Einsicht ist dann später gekommen, wie wir es bei so vielen Deutschen im abgetrennten Gebiet erlebt haben. Und nun hat der Graf etwas getan, was psychologisch auch wieder verständlich ist. Er hat seine unter den abnormalen Bedingungen der durch die Abstimmungspropaganda geschaffenen Atmosphäre abgegebene Option vor sich selbst nicht als bindend angesehen und hat sich, unterstützt von der Lage des Polen zu juristischer Habilität, eine juristische Konstruktion zurecht gelegt, nach der seine Option auch vor dem Recht nicht als solche zu betrachten sei.

Es soll hier die Frage, ob das Verhalten des Grafen korrekt gewesen ist, nicht weiter behandelt werden. Für uns verdient es nur unsern Beachtung, als es einen inneren Kampf widerspiegelt, der für die seelische Problematik einer Minderheit, die an den Grenzen des volksgleichen Staates lebt, typisch ist. Man wird dieser Problematik mit der Alternative "loyal" oder "illoyal" nicht gerecht. Das Problem läßt sich klar und einfach lösen auf der Ebene der Gesellschaft. Auf ihr handelt es sich schließlich um die einfache Frage, ob der ehrliche Wille zur Achtung der Staatsgesetze besteht oder nicht. Mit einer Erklärung, diejenigen Willen zu haben, ist alles gesagt, was mit einer Erklärung gesagt werden kann. In den Worten "Loyalität" und "loyal" schwanken jedoch seelische Untergründe, die sich mit Erklärungen nicht wiedergeben und festlegen lassen. Die innere Loyalität jedes Bürgers ist kein eindeutiger psychologischer Tatbestand. Man denkt doch nur an die Lage eines deutschen Republikaners zur Zeit des Kaiserreichs und eines deutschen Monarchisten heute zur Zeit der Republik. Sie beide können in ihrem Verhalten zum Staat genau so zuverlässig sein, wie ein Republikaner gegenüber der Republik. Aber es wäre doch töricht, von ihnen zu behaupten, daß sie ebenso loyal sind. Das sogenannte Loyalitätsproblem wird dadurch noch schwieriger, daß der Sinn des Wortes schillert. Das Wort "loyal" wird oft in einem durchaus äußerlichen Sinne verstanden und wird dann als Synonym etwa für "korrekt" gebraucht. In diesem Sinne verstanden könnte jede Minderheit, die zur Gesetzesachtung entschlossen ist, ohne jedes Bedenken eine Loyalitätsverklärung abgeben. Aber jede Erklärung „wie ich sie meine“ ist gefährlich und bringt den, der sie abgibt, leicht in den Verdacht der Unehrlichkeit. Diese Gefahr zeigt sich im Falle des Grafen Sierakowski in überaus einleuchtender Weise. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß der Graf, nachdem er sich in dem Konflikt zwischen Staat und Volk für das Volk entschieden hatte, nicht gefäumt hat, sich auf den Boden voller Achtung der staatlichen Gesetze zu stellen. Aber sein schwankendes Verhalten in diesem Konflikt zwischen Staat und Volk läßt doch erkennen, daß es sich um ganz verunstümliche Entscheidungen gehandelt hat.

Loyalität im tieferen Sinne

ist eine Sache des Gefühls, nicht eine Sache des Willens und der Vernunft. Jeder Schrift, der in der Lösung des Minderheitenproblems vorwärts getan wird, ist eine Annäherung an den Zustand einer gefühlsmäßigen Einstellung zum Staat, die mit dem Wort Loyalität bezeichnet werden kann. Aber dazu bedarf es einer längeren Entwicklung. Wenn man Loyalität im tieferen Sinne fast und sie als Voraussetzung gleichberechtigter staatlicher Mitarbeit auffaßt, ist das Verhalten des Grafen Sierakowski eindeutig illoyal.

Im Grunde würde daran nichts geändert, wenn eine Optionserklärung nicht abgegeben worden wäre. Wer ausgerechnet in der Abstimmungszeit Generalkonsul des Staates ist, der auf das Gebiet des Heimatstaates Ansprüche

Der Stand des Zloty am 28. April:

In Danzig: Für 100 Zloty 51,12½

In Berlin: Für 100 Zloty 41,50

(beide Notierungen vorbörslich)

Bank Polaki: 1 Dollar = 9,70

In Warschau inoffiziell 1 Dollar = 10,20.

erhebt, konnte als willensstarke und klarblütende Mann wohl jede Verleugnung der Gesetze des Staates vermeiden. Man kommt nicht mit dem Einwand, daß es nicht Aufgabe eines Konsuls sei, Politik zu treiben, daß ihm die wirtschaftliche Beratung der Angehörigen des Staates obliege u. a. m. Gewiß ist es richtig, daß ein Wahlkonsul nur in seltenen Fällen die Staatsangehörigkeit des Staates besitzt, in dessen Dienst er steht; aber man kann doch den Fall etwa eines englischen Staatsangehörigen, der deutscher Wahlkonsul ist, nicht zum Vergleich heranziehen. Ein Pole, der sich in der Zeit des schärfsten nationalen Kampfes in den Dienst des polnischen Staates stellte, nahm, gleichgültig ob deutscher Reichsangehöriger oder polnischer Staatsangehöriger, politisch gegen Deutschland.

Stellung. Der "Dziennik Berliński" schreibt, die Stellung des Grafen sei nur eine repräsentative gewesen. Er scheint damit andeuten zu wollen, daß der Graf eigentliche Amtshandlungen nicht vorgenommen habe. Das macht die Sache vom Standpunkt des Loyalitätsantrükkers aus gesehen nur noch schlimmer. Einzelne Amtshandlungen kann ich korrekt begehen, gleichgültig, wie mein Herz daq steht. Wenn der Graf Sierakowski während und nach der Abstimmungszeit seinen guten Namen zur Präsentation der polnischen Republik zur Verfügung stellte, dann warb er damit für Polen gegen Deutschland. An diesem eindeutigen Tatbestand läßt sich nicht rütteln.

Welche Folgen ergeben sich hieraus? Daß der Graf mit seiner Forderung der Loyalitätsverklärung der Sache der polnischen Minderheit in Deutschland einen schlechten Dienst erwiesen hat. Nicht der geringste Zweifel ist zulässig und wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß Graf Sierakowski, nach seinem zweitels Verhalten nach seiner Optionserklärung korrekt sein oder nicht, ein korrekter und gescheiterter Mann geblieben ist. Aber ein Mann, der sich so tief in die Konfliktzone zwischen Staat und Volk begeben hat, der offenbar so schwer mit den seelischen Problemen des fremdbürtigen Grenzlandbewohners gerungen hat, ist nicht die Autorität, andere Minderheiten wegen nicht genügender Loyalität zu zensurieren.

Die Sorge, die sich der "Dziennik Berliński" um den Verlust des bedeutendsten Führers der polnischen Minderheit in Deutschland macht, können wir nachempfinden. Ob eine Ausweisung stattfinden wird, hängt nach Lage der Dinge

ausschließlich von der polnischen Regierung

ab, da die deutsche Regierung unwiderruflich erklärt hat, Optantenausweisungen nur dann vorzunehmen, wenn dies von polnischer Seite geschieht. In dieser Beziehung dürfte also für die polnische Minderheit nichts zu fürchten sein. Ob dagegen der Graf noch weiter eine führende Rolle in der Minderheitsbewegung wird spielen können, erscheint allerdings wegen der Diskrepanz seiner praktischen und theoretischen Auslegung des Loyalitätsprinzips noch zweifelhaft.

Der neue Koadjutor der Diözese Culm.

Am vergangenen Sonntag wurde — wie wir bereits gestern gemeldet haben — in Pelplin der neuernannte Koadjutor des hochbetagten und allgemein verehrten Bischofs Rosentreter Bischof Stanislaw Okoniewski in sein Amt eingeführt.

Die Konsekrationssfeier in Pelplin fand unter Teilnahme zahlreicher Vereine und vieler Geistlicher und weltlicher Würdenträger in der Kathedrale statt. Von weltlichen Würdenträgern waren u. a. erschienen der Wojewode Dr. Bachowia, der polnische Generalkommissar in Danzig Straßburger, die Generale Skierski und Ładys u. a. m. Die Konsekration vollzog der Bischof Nowowiejski unter Assistenz der Bischöfe Holland (Oberögl.) und Lukomski - Posen. Nach dem Konsekrationssakrament überreichten der Starosta Krajewski (Landeshauptmann) und der Senator Fanta - Polaczynski dem neuen Bischof Brot und Salz. Nachmittags um 2 Uhr gab der Koadjutor den Gästen ein Frühstück, wobei verschiedene Trinksprüche ausgetragen wurden. Die Poln. Tel.-Agentur erwähnt nichts davon, daß der Bischof Rosentreter der Feier beigewohnt hat, dagegen vermerkt sie, daß der Vertreter Polens in Danzig Straßburger bei seinem Aufenthalt in Pelplin dem Bischof Rosentreter und dem Weihbischof Klunder Besuch abgestattet hat.

Unheilige Legenden aus der Culmer Diözese, erfunden und gesammelt vom "Kurier Poznański".

Der "Kurier Poznański" widmet der Pelpliner Feier, die zu den wichtigsten Ereignissen der neueren polnischen Geschichte zählt, in seiner letzten Sonnabendnummer einen Leitartikel, der das Pelpliner Ereignis in überschwenglichen Worten feiert — wobei es natürlich wie gewöhnlich an Verdächtigungen und Beschimpfungen der früheren und der jetzigen deutschen Politik nicht fehlt —, der aber nur den kleinen Fehler hat, daß er in verschiedener Beziehung mit der historischen Wahrheit in flagrante Widerspruch steht. Das polnische Gesetz schreibt u. a.:

"Das Leben des unabhängigen Polens ist nicht frei von schweren Kämpfen und Erschütterungen. Es brachte manchem viele Enttäuschungen und vielleicht auch Leid, aber man kann dreist sagen, daß die kommenden Geschlechter uns beneiden werden, daß wir an den großen ge-

schichtlichen Ereignissen beteiligt waren, und daß wir Zeugen dessen waren, wie das zerrissene aber immer lebendige Polen aus der Unfreiheit zu neuem unabhängigen Leben erwachte. Solche Ereignisse wie der 27. Dezember (Aufstand in Posen. D. R.), wie die Befreiung Warschaus, die Erettung Lembergs, der Einmarsch der Armee des Generals Haller in Pommerellen und des Generals Szeptycki in Oberösterreich pflügen sich im Leben der Völker nicht oft zu wiederholen. Aber gibt es nicht solcher freudigen Ereignisse in den letzten Jahren mehr? Sind wir nicht jetzt noch auf Schritt und Tritt Zeugen der Befreiung des Polentums? Zu diesen großen geschichtlichen Ereignissen, die von dem Triumph des Polentums zeugen, wird auch der 25. April 1926 gehören. An diesem Tage übernimmt nach Jahrhundertlanger Unfreiheit und Lüge (!) der Bischof Stanislaw Okoniewski als Bischof-Koadjutor die Leitung der polnischen Culmer Diözese.

Die Bemühungen der preußischen Könige, der Druck der deutschen Macht, das Polentum auf pommerellischer Erde sorgte mit Hilfe der Kirche zu vernichten, haben sich als vergeblich erwiesen. Es nützte nichts die Bemühungen Friedrichs II (nach dessen Muster sich heute noch die deutsche Diplomatie richtet), das alte slawische Teilgebiet zu germanisieren. Friedrich II. hat nach der Teilung dem Culmer Bischof Andreas Ignaz Bauer seinen Sohn Carl von Hohenzollern als Koadjutor beigegeben und begann eine große Politik der Germanisierung Pommerells mit Hilfe der Geistlichkeit. Später, als letzter Schimmer der Macht der Republik nahm noch auf dem bischöflichen Stuhl der Bischof Rydzynski Platz. Aber nach dessen Tode im Jahre 1814 bis zum heutigen Tage hatten in der Diözese ausschließlich deutsche Bischöfe das Szepter in der Hand. Die Hauptaufgabe indessen, die Bekämpfung Pommerells zum deutschen Glauben (!) haben sie nicht erfüllt. Wenn am morgigen Tage ein Pole, der zu demselben Volke gehört wie die Bewohner von Pommerellen, als Bischof die Leitung der Culmer Diözese übernimmt, so geschieht dies, um den Faden der großen geschichtlichen Tradition weiterzupinnen, die uns lehrt, daß in den Herzen des polnischen Volkes das Polentum und der Katholizismus ein und dasselbe sind. Diese beiden Ideen sind so innig miteinander in der polnischen Seele verbunden, daß keine fremde Gewalt sie hat zerren können, und ihre gegenseitige Verflechtung ist die Grundlage der polnischen Kultur und Macht. Und wo ist eine solche Vereinigung des Katholizismus und des Patriotismus als Ausdruck des Dienstes Gottes und des Vaterlandes so unerlässlich wie in Pommerellen, diesem wichtigsten polnischen Teilgebiet, das die Grundlage und die Vorbedingung unserer unabhängigen Existenz bildet? Deshalb muß das, was in Pommerellen geschieht, von der Zeit an, wo der letzte Culmer Bischof die Augen schloß, bis zum morgigen Tage ausgelöscht und ausgetilgt werden.

Es gelang den preußischen Regierungen nicht, Pommerellen zu germanisieren; aber zweifellos hat die Periode der Unfreiheit in der Culmer Diözese manche Lücken und Unebenheiten hinterlassen. Diese müssen jetzt ausgeglichen werden. Das verfolgte Volk in Pommerellen, dem man nur in Ausnahmefällen gestattete, polnisch zu beten und polnische Predigten zu hören, und dem man fremde (!) Kaplanen schickte, muß die Rechte erlangen, die den Herren und den Bevölkerern dieser Erde vor dem germanischen Ungewitter zukommen.

Den Bischof Okoniewski erwartet zweifellos eine schwere aber dankbare Arbeit. Das ganze polnische Volk erwartet vor allem von dem neuen pommerellischen Seelenhirten, daß er zu dem endgültigen Triumph der Wahrheit in Pommerellen beitragen müsse, die die Deutschen (?) zu falschen und zu vergewaltigen bemüht waren. Diese Wahrheit lautet, daß Pommerellen von der Zeit an, wo es katholisch wurde, sich nicht nur in dem heiligen katholischen Glauben, sondern gleichzeitig auch im polnischen Geiste und in der polnischen Tradition entwickelt hat. (?) Und so bleibt es für alle Seiten. Die Konkordanz des Bischofs Okoniewski ist ein großes Fest für ganz Polen und speziell für das westliche Teilgebiet und Pommerellen. Es ist ein historischer Tag, der erste Betrachtungen erweckt über das Thema der göttlichen Gerechtigkeit. Dieser Tag wird, neben der Übernahme Pommerells für die Republik durch General Joseph Haller, für alle Zeiten denkwürdig sein als Tag der Übernahme der geistlichen Macht durch einen polnischen Bischof. Der Prozeß der Übernahme dieses Gebietes durch Polen ist jetzt endgültig beendet. Jetzt muß die Zeit beginnen, das Polentum zu festigen auf jedem Gebiete. Das erwartet ganz Polen.

Wir wünschen dem Bischof Okoniewski, daß seine Verwaltung auf den Blättern der Geschichte verzeichnet sein möchte als eine Zeit des Aufblühens der Herrschaft Gottes und des Vaterlandes in den Seelen seiner Diözesanen und als geschichtliche Umkehr . . .

*

Hochsäger Bischof Christian, der du vor sieben Jahrhunderen gemeinsam mit Conrad von Majowien den Deutschen Orden in die pommerellische Wildnis holtest, damit er das Christentum in Polen vor dem Angriff der heidnischen Prenzen schütze, du lächelst gewiß über solche unheiligen Legenden, wie sie der „Kurier Poznański“ über die katholische Kirchengeschichte dieses Landes verbreite.

Und auch dir, großer Friedrich, spielt ein Lächeln um den Mund, wenn du von Walhall herab auf die kleinen, allzu kleinen Menschen blickst, die den aufgeklärten Freund eines Voltaire zum Polen- und Christenverfolger stempeln wollen, während sie selbst zugeben müssen, daß beinahe noch 30 Jahre nach deinem Tode ein Bischof in Pelplin residierte, den der „Kurier Poznański“ selbst als echten Polen anerkennit.

Wir möchten annehmen, daß der neue Koadjutor, der dem greisen und hochverehrten Bischof Rose unterstellt wurde, gleichfalls darüber lächelt, daß man ihm zwischen den Zeilen zumutet, seine Aufgabe in erster Linie nicht auf geistlichem, sondern auf politischem Gebiet zu suchen. Wir möchten ebenso wünschen, daß er seiner Diözese der selbe fröhliche und verschönlische Hirte sein möge, wie es die Pelpliner Bischöfe der letzten hundert Jahre bis zu dem gegenwärtigen Inhaber des Culmer Stuhles gewesen sind. Dass sie zumeist Deutschen waren in einem bis zur Entdeckung unserer Tage vorwiegend von Deutschen bevölkerten Land, ist ein Vergessen, das wir zugeben müssen. Aber der liebe Gott im Himmel lächelt auch mir über solchen Vorwurf, wie er über alle Kinder lächelt, die falsche Legenden erdichten und noch nicht wissen, was sie tun.

Litwinow über den „Berliner Vertrag“.

Moskau, 27. April. In der Schlussitzung der laufenden Session des Zentralen Exekutivkomitees der Sowjetunion, der auch der deutsche Botschafter, Graf Brockdorff-Ranckau bewohnte, erstatte bekanntlich der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Litwinow, einen Bericht über die auswärtige Lage, in welchem es heißt: Die gegenwärtige weltpolitische Lage wird gekennzeichnet durch eine Diskreditierung des Völkerbundes und eine Erhöhung der Polenpolitisches bei der letzten Völkerbundstagung.

Die Tatsache, daß man es der Sowjetunion unmöglich gemacht hat, an den Arbeiten der vorbereitenden Ausschüsse der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, hat gezeigt, daß die

Führer des Völkerbundes bewußt darauf hinarbeiten, daß die Arbeiten dieses Ausschusses nicht zum Ziel führen.

Den gegen eine Einberufung der Abrüstungskonferenz auf schweizerischem Boden von der Sowjetunion vorgebrachten Argumenten kann der Völkerbund ernstlich nichts entgegenstellen, was für eine Abhaltung der Konferenz in Genf spricht.

Die seit längerer Zeit von der Sowjetunion ausgangenen Vorläufe auf Abschluß von Neutralitätsverträgen nach Muster des türkisch-russischen Vertrages sind die beste Widerlegung der böswilligen und tendenziösen Behauptungen von dem angeblichen Widerstand der Sowjetunion gegen die Abrüstung.

Hierauf gab Litwinow unter dem Beifall der Versammlung bekannt, daß

der deutsch-russische Vertrag

abgeschlossen worden sei. Der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten verlas alsdann den Wortlaut des Vertrages und führte weiter aus: Der deutsch-russische Vertrag beruht auf der Überzeugung der Regierungen beider Länder, daß es im Interesse beider Länder liegt, die auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Freundschaft stetig zu festigen.

Der Vertrag enthält keine geheimen Klauseln, und es bestehen keine geheimen Protokolle als Ergänzung zu ihm.

Der Berliner Vertrag stellt lediglich eine Präzisierung des Vertrages von Rapallo dar, der seine Entwicklung den freundschaftlichen Bestrebungen beider Länder, der Übereinstimmung ihrer Interessen und der gefährlichen außenpolitischen Lage verdankt, in welcher sich damals die beiden Länder befanden. Ich weiß nicht, ob seitdem Deutschland in Europa mehr Freunde erworben hat und ob Deutschland nach Locarno und Genf seine Beziehungen zu den europäischen Mächten als genügend befriedet und festgestellt und seine Lage als gefahrlos betrachtet. Das ist jedoch eine Angelegenheit Deutschlands. Was die Sowjetunion anbetrifft, so kann diese, trotzdem sich ihre internationale Lage bedenklich gesetzigt hat, die Möglichkeit kollektiver Angriffe auf ihre Sicherheit nicht außer acht lassen. Die Verminderung einer solchen Gefahr bedeutet zugleich eine Festigung für den Weltfrieden. Die von der europäischen Diplomatie und Presse fürzlich aufgeworfene Frage, ob der Berliner Vertrag im Widerspruch zum Geiste von Locarno stehe, ist eine Frage, die eher an Deutschland als an die Sowjetunion gerichtet ist. Diese braucht sich vor niemandem zu verantworten. Im übrigen hängt die Beantwortung dieser Frage rein objektiv davon ab, welchen Zweck man mit Locarno verfolgt. Wird mit Locarno die Befriedung Europas erstrebt, so müßte jedermann den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages aufs wärmste begrüßen. Wenn aber der Verdacht Sowjetrußlands begründet ist und Locarno den Zweck verfolgte, einen

Block gegen die Sowjetunion

zu schaffen und diese zu isolieren, so widerstreift der heute in Berlin unterzeichnete Vertrag einem solchen Geiste von Locarno. Nach wie vor bleibt Locarno für die Sowjetunion eine Bedrohung.

Die Gewährung eines Kredits von 300 Millionen Reichsmark von Deutschland an Russland ist ein günstiges Anzeichen für die Festigung der Zusammenarbeit beider Länder. Die hohen Zinsforderungen der deutschen Banken haben bisher eine Realisierung dieser Kredite noch nicht ermöglicht. Die interessierenden deutschen Wirtschaftskreise mögen in Betracht ziehen, daß wir nicht beliebige Kredite suchen, sondern vortheilhafte Kredite. Es ist uns nicht möglich, von Deutschland Kredite zu ungünstigeren Bedingungen anzunehmen, als es die Bedingungen der von den anderen Ländern erhaltenen Kredite sind.

Über die Pariser Verhandlungen teilte Litwinow mit: Diese befinden sich im Stadium sachlicher Beratung, wobei die gleichzeitige Behandlung der eng miteinander verbundenen Schulden- und Kreditprobleme die Verhandlungen begünstigt. Von beiden Seiten wurden konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die aber noch weit auseinandergehen. Ein Abkommen wird beiden Ländern große Vorteile bringen, vor allem der absatzbedürftigen französischen Industrie.

Litwinow wies dann auf das Erstarken der Tendenzen zugunsten einer Verständigung mit der Sowjetunion in den Vereinigten Staaten hin, mit denen die Meinungsverschiedenheiten nicht besonders groß seien. Offiziell verharrt Washington, erklärte Litwinow, auf seinem früheren Standpunkt, doch wird in inoffiziellen Nachrichten behauptet, daß als Bedingung für die Wiederaufnahme der Beziehungen die Anerkennung der Anleihe an die Sowjetunion gestellt werde, daß jedoch eine wohlwollende Behandlung der Gegenanträge der Sowjetunion in Aussicht stehe. Sachliche Verhandlungen auf solcher Grundlage würden kaum großen Hindernissen begegnen.

Leider verhindern gewisse innere, ebenso wie fremde Einflüsse

die politische und wirtschaftliche Verständigung mit Polen, dessen Wirtschaftsnott den Sowjetmarkt dringend brauchte. Von russischer Seite unternommene Verständigungsversuche scheiterten an dem Anspruch Polens, im Namen sämtlicher baltischen Staaten zu reden, von denen es ein derartiges Mandat niemals erhielt. Die Sowjetregierung wird ein Protektorat Polens über die baltischen Länder nicht anerkennen.

Die Erneuerung des polnisch-rumänischen Vertrages vermindert die Verständigungsaussichten mit Polen. Dadurch wird auch ein Handelsvertrag, der nur auf der Grundlage der Vereinigung aller Fragen möglich ist, hinausgeschoben.

Die Sowjetregierung schlägt allen baltischen Ländern den Abschluß eines Neutralitätsvertrages vor. Litwinow betonte besonders die freundsschaftlichen Beziehungen zu Litauen, deren weitere Förderung an einem bedeutenden Faktor für die Festigung des europäischen Friedens werden könnte.

Ohne jemals tiefe Sympathie für die nationalrevolutionäre Bewegung in China verheimlicht zu haben, enthält sich, so erklärte Litwinow weiter, die Sowjetunion entgegen tendenziösen Behauptungen auf strenge jeglicher Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas. Die freundsschaftlichen Beziehungen zu Japan bleiben eine der Hauptaufgaben der äußeren Politik der Sowjetregierung, welche diese Beziehungen auf eine ausgedehntere und festere Basis stellen möchte.

Polen von Stettin bis Riga!

Zeitgemäße Betrachtungen.

Die Danziger Polenzeitung „Gazeta Gdańskia“ bringt in Nr. 82 einen Aufsatz: „Das Problem der polnischen Marinepolitik“, in dem es heißt: „Preußen, das nach dem Korridor drängt und das uns von zwei Seiten umgibt, macht unsere Lage im Korridor geradezu tragisch. Wir müssen darum das Polentum im Korridor stärken, besonders aber die Mauren in Ostpreußen aus dem nationalen Scheintod erwecken und organisieren und eine starke Handels- und Kriegsflotte schaffen. Es hängt viel von Rußland ab. Doch wir können uns mit Rußland leicht verständigen und Russlands Expansionsgelüste aus Delhi und Kalkutta lenken, während wir selbstverständlich unseren Marsch auf Stettin und Königsberg richten. Die natürliche Grenze Polens ist im Westen die Oder, im

Osten die Düna in ihrem Mittel- und Unterlauf. Darum lautet unsere Parole: Von Stettin bis Riga! Doch fürs erste wollen wir Rußland nicht reizen, weil es Riga nicht für immer aufgeben möchte. Es wird uns auch so später gehörn.

Unsere jetzige Parole lautet: Von Stettin bis Polangen. Deutschland ist machtlos, England wird mit Russland zu tun haben und wir werden mit Hilfe Frankreichs freie Hand gegen Deutschland haben. Nur müssen wir aber Propaganda für das polnische Heer machen und spezielle Blätter für die Propaganda herausgeben. Jede Zeitung muß reich und herrlich illustrierte Wochenhefte haben, so daß die polnische Öffentlichkeit durch Wort und Bild sich immer wieder mit dem Baltischen Meer beschäftigt.“

Wir wünschen guten Appetit!

Polen und die Kleine Entente.

Berlin, 27. April. Die Morgenblätter melden aus Bukarest: Wie aus hiesigen Regierungskreisen verlautet, wird der rumänische Außenminister bei der nächsten Zusammenkunft der Kleinen Entente den Antrag stellen, Polen in den Verband aufzunehmen. Der Antrag soll damit begründet sein, daß durch den neuen polnisch-rumänischen Vertrag Polen eine Unterstützung auch im Falle eines ungarischen oder bulgarischen Angriffes zugesagt habe.

Aus anderen Ländern.

Zum Rücktritt des litauischen Außenministers.

Der Rücktritt des Prof. Rainys vom Amt des Außenministers steht im Zusammenhang mit der von der päpstlichen Kurie verfügten kirchlichen Neuordnung Litauens, bei der Prof. Rainys, der bekanntlich der litauischen Geistlichkeit angehört, die Würde eines Bischof-Koadjutor der Diözese Vilnius übertragen wurde. Da das Bischofsamt mit dem Ministerposten nicht vereinbar war, hatte Prof. Rainys zwischenzeitlich das Amt aufzugeben und entschied sich für das erste. Die Gerüchte über seinen Rücktritt als Außenminister wegen angeblicher Konflikte mit seinen Ministerkollegen im Zusammenhang mit den litauisch-russischen Verhandlungen sind völlig unbegründet. Das Außenministerium wird vorläufig vom Ministerpräsidenten Bistras verwaltet. Erst nach den Sejmwahlen, die am 8. Mai beginnen und etwa zwei Tage dauern werden, wird ein neuer Außenminister ernannt werden.

Die rumänische Regierung und ihre Minderheiten.

Bukarest, 26. April. („Kölner Zeit.“) Nach fünfjährigen Verhandlungen der Deutschen Partei mit der Regierung kam ein Wahlkartei aufzustehen, auf Grund dessen 17 deutsche Abgeordnete und Senatoren kandidieren. Auch die Ungarn schlossen mit der Regierung ein Wahlskisma ab, nach welchem 25 ungarische Abgeordnete und Senatoren kandidieren werden. Zwischen der Regierung und den Vertretern der bulgarischen Minderheit wurde ebenfalls ein Wahlskisma abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Ruthenern und Türken sind noch im Gange.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 28. April.

Tanzgruppe Gertrud Bodenwieser.

„Eines Abends ging Zarathustra mit seinen Jüngern in den Wald; und als er nach einem Brunnen suchte, siehe, da kam er auf eine grüne Wiese, die von Bäumen und Gebüsch still umstanden war; auf der tanzten Mädchen mit-

Wäre Zarathustra gestern abend zu den tanzenden Wlener Mädchen gekommen, so hätte er zunächst die grüne Wiese vermisst, die von Bäumen und Gebüsch still umstanden war. Man denke sich, noch in dem starken Eindruck des Abends besangen, den „festlichen Einzug“ in eine Waldlichtung gestellt, man breite unter die ausgelassene Freude der Strauß'schen Walzer und Märkte einen lebendigen Teppich und führe die anmutig lockende Gavotte an zarten Birkenkümmern vorbei, bis endlich die lebensfröhnen Schatten der tanzenden Gruppe unter dem Zichte des Vollmonds müde zu Boden sinken, — dann erfreut begreift man in abendlicher Stunde, daß jeder Tag ein verlorener war, „wo nicht einmal getanzt wurde“.

Wir haben aus Vorspiel, Mitte und Außklang selbstherrlich eine Suite herausgestellt, die einen Zusammenhang zwischen den manche Fremdheiten überdeckt. Denn hier verdeckten Tanz und Muß (das „und“ bezeichnet nur die Klammer zwischen den Vielseitigkeiten einer Einheit!) den Untergrund hervorzuzaubern: die grüne Wiese, die von Bäumen und Gebüsch still umstanden war. Und wir könnten der Zauberin des Abends, die als chinesischer Gauführer die Geschlossenheit ihrer Gruppe in vielfältigem Einzelstiel meisterhaft unterstrich, kein größeres Lob spenden, als dieses Zeugnis, daß sich die tanzenden Mädchen in ihrer durchgefeierten Kunst so sinnenbetörend natürlich zeigten.

Ein krasser Gegensatz zu Waldwiese und ähnlichen Lieblichkeiten: Die Suite von Stravinsky. Der Komponist ist ein Russe in der französischen Emigration. Auf die Gefahr hin, als unmodern gescholten zu werden, stellen wir fest, daß andere slawische Emigranten, die in Paris lebten — wir denken dabei besonders an Adam Mickiewicz, die Verwirrung ihres Schaffens in der heimatlichen Landschaft nicht einbüßen. Sie brauchten nicht zu stammeln, weil sie dichten konnten, nicht exzentrisch zu fabulieren, weil sie konzentrisch dachten. Es war uns tröstlich zu beobachten, daß Gertrud Bodenwieser in ihrer Tanzkomposition die musikalische Führung parodierte. Wohl nur das felsam erwachende und sich wieder schließende „Lied“ will ernst genommen sein. Aber mit einem Lied kann selbst ein Stravinsky nichts anderes anfangen.

Die Vorgabe an den reichlich negroiden Zeitgeist — im Programm war sie als Nachspiel gedacht — springt über in den „Tanz um das goldene Kalb“ einer dramatisch-starken Wirkung: „In dein Auge schaute ich jung, Gold sah ich in deinem Nachtauge blitzen, — mein Herz stand still vor dieser Wollust. Ich tanze dir nach, ich folge dir auch auf geringer Spur. Wo bist du? Gib mir die Hand! Oder einen Finger nur!“

Das geprägte oder geschriebene Wort kann solchen Tanz nicht begleiten; so begnügen wir uns mit dem nächsten Bericht, daß sich der wirkende Tanz um das goldene Kalb verzerrt in die Geschnäckigkeit der Mechanisierung bis endlich die Güte (wie unbeschreiblich gültig wirkte Hilde Holger in diesem quadenreichen Spiel!) alle Erdgebundenheit auflöst. Das Mitternachtslied des Zarathustra wird getanzt und erlebt: „Doch alle Lust will Ewigkeit, will sie tiefe Ewigkeit.“

Wir danken der Tanzgruppe Gertrud Bodenwieser einen Abend, erfüllt mit Schönheit und Musik, der uns mehr sein sollte als ein vergängliches Schattenspiel. Denn gerade in Ernst unserer Tage warten wir auf Erlösung durch Güte.

Diese von Gertrud Bodenwieser und ihren schönen Schülerinnen komponierte Adventsstimmung ließ eine zahlreiche, atemlos schauende Gemeinde feierlich, ihren Beifall starker und aufrichtig werden.

Fünfzigjähriges Amts- und Ortsjubiläum.

Der Senior sämtlicher evangelischer Geistlichen in Polen, Pfarrer Wilhelm Schmenzer in Kostschin, feierte am 23. April unter allgemeiner Teilnahme weitester Kreise das überaus seltene Jubiläum einer fünfzigjährigen Amtszeit, die er von Anfang bis zu Ende in der Gemeinde Kostschin zugebracht hat, sodass er die meisten der dortigen Gemeindemitglieder nicht nur getraut und konfirmiert, sondern auch getauft hat.

Die Kirchengemeinde Kostschin in Verbindung mit den Geistlichen des Kirchenkreises Posen und dem Evangelischen Konistorium haben den Festtag würdig ausgeschafft durch eine kirchliche Feier in der Kirche zu Kostschin. Den Altar-dienst hielt Pfarrer D. Greulich, die Festpredigt Superintendent Rhode. Eine Festansprache hielt Geheimer Konistorialrat D. Staemmler, der auch die Segenswünsche der unierten evangelischen Kirche in Polen wie der evangelischen Gesamtkirche überbrachte. Namens des Gemeindekirchenrates, der Gemeindevertretung und der gesamten Kirchengemeinde Kostschin sprach Kantor Nachtiagel, der sich auch um die kirchenmusikalische Untrahmung des Gottesdienstes sehr bemüht hatte, dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche aus. Das mit frischem Grün und leuchtenden Blüten reich geschmückte Gotteshaus vermochte die Zahl der Teilnehmer kaum zu fassen, ein heredtes Zeichen für die reichen Verdienste und die große Beliebtheit des Jubilars.

Im Pfarrhaus hatten bereits vor dem Gottesdienst der Schulvorstand und andere örtliche Stellen ihre Glückwünsche ausgesprochen. Nach dem Gottesdienst überreichte der Gemeindekirchenrat ein Ehrengehenk der Kirchengemeinde Kostschin, sowie Superintendent Rhode namens der Geistlichen des Kirchenkreises Posen ein Erinnerungsblatt mit Bildern der Stätten, die dem Jubilar während seiner Amtszeit besonders lieb geworden sind.

Überfall im Schnellzug Warschau-Bromberg.

Einen dreisten Überfall auf die Reisenden eines Abteils 2. Klasse des Schnellzuges Warschau-Bromberg versuchten heute Nacht zwei Räuber, der jedoch durch die Kastabilität eines Passagiers vereitelt wurde. Wir erfahren folgende Einzelheiten zu dem Überfall:

In einem Abteil 2. Klasse des Schnellzuges Warschau-Bromberg, der um 8.44 Uhr hier eintrifft, fuhren drei Herren: Marollo Berto aus Bromberg, Vorwerkstr. 8, ferner Rudolf Bachmann, Bromberg, Brückenstraße 5, und Stanislaw Kolasinski, ebenfalls aus Bromberg, Breitenhoffstraße 23. In dieses Abteil traten plötzlich während der Fahrt zwei maskierte und mit Revolvern bewaffnete Männer, die die Reisenden aufforderten, sich auf den Boden zu legen. In diesem aufregenden Augenblick bewahrte Herr Marollo Berto die Ruhe, zog blitzschnell seinen eigenen Revolver und feuerte viermal auf die Räuber. Durch diese überraschende Kastabilität verwirrt, gaben die Banditen nur einen Schuss ab und verließen fluchtartig das Abteil und den Zug. Einer der Banditen scheint verwundet zu sein. Die sofort eingeleitete Verfolgung derselben dauert noch an.

Der Wasserstand der Weichsel betrug heute um 8.30 Uhr 4,12 Meter bei Brahemünde, ± 1,80 Meter bei Thorn.

Die Schwalben sind wieder da! So rust freudenvoll manches Kind, wenn es das erste Schwäbchen erschaut, das ebenfalls in voller Lust sein Begrüßungssiedchen zwitschert. Macht zwar eine Schwalbe noch keinen Sommer, so bedeutet doch die Ankunft dieses heimischen Boten den wahren Beginn des Sommerhalbjahres. Die Frühlingssturm- und Drangperiode ist bald vorüber. Nun muss es schöner werden. Die Schwalben sind von den Menschen mit Recht gern gesehen, denn sie sind durch den Wegfang unzähliger Mücken und Insekten nützlich. Sie müssen geschont werden. Kein Vogel wird aber auch in seiner Freiheit so intim und friedlich mit den Menschen wie die Schwalbe. Nicht nur hält sie ihr Nest eng an menschliche Wohnungen, sondern auch gern in die Ställe, ohne sich von den Tieren und dem Verkehr der Menschen stören zu lassen. Freilich hat sie dann auch Vertrauen zu den Menschen, nämlich, dass sie dann auch nicht des gewöhnlichen Flugfeindes schliezen. Die Ställe sucht sie gewiss den Tieren eine große Wohltat. Der ländliche Überläufer sagt auch, den Schwalben übles tun, bringe Unglück. Ihr Vertrauen zu den Menschen ist auch größer als bei andern Vögeln. Es gibt Beispiele, dass sich Schwalben in Schülzstübchen, ja sogar in Tanzsälen eingesetzt haben, ohne sich weder vom Tanzen, noch von der Musik stören zu lassen.

Auf dem heutigen Wochenmarkt zahlte man für Butter 2,50—2,80, für Eier 1,70—1,80, Weißfisch 40, Tilsiterkäse 2,20 bis 2,40, Mohrrüben kosteten 30, Radieschen 35, Salat 25—25, Spargel 1,50—2,40, Zwiebeln 50, Apfel 40—70, Spinat 40—60, Knabber 30—40. Auf dem Geflügelmarkt zahlte man für Hühner 3—6, für Tauben 2. Der Fleischmarkt war gut besucht. Schweinefleisch kostete 1,10—1,30, Rindsfleisch 80—90, Kalbfleisch 1—1,10, Hammelfleisch 80—90, Kochwurst 80—1, Dauerwurst 1,40—1,60. Auf dem Fischmarkt wurden Tiere mit 1,80—2, Hähne mit 1,80, Schleie 1,60—1,80, Bresen 1,20—1,40, Plötz 50 und Neunaugen 1—1,40 angeboten.

In Wegen fahrlässiger Tötung waren der technische Leiter der Ziegelerie in Krostowo, Kreis Wirsitz, Tadeusz Rykowski, sowie der Aufseher Michael Jóda angeklagt.

Sie standen am 27. April vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts. Am 4. Juli v. J. fiel das zweijährige Kind der Frau Stanek auf dem Hofe des Ziegelergrundstücks in eine unverdeckte Grube, in welcher sich heißes Wasser befand, und konnte nur als Leiche aus der Grube gezogen werden. Nach diesem beklagenswerten Vorfall erst wurde die Grube ordnungsmäßig verdeckt. Beide Angeklagten fühlen sich nicht schuldig, sondern heben hervor, dass die keinerlei Beanstandungen ergeben hätten, so dass sie sich nicht veranlasst fühlten, irgend welche Verbesserungen eigenmächtig vorzunehmen. Der Staatsanwalt war jedoch anderer Ansicht und hielt die Anklage aufrecht mit einem Strafantrag von je einem Monat Gefängnis oder je 300 Zloty Geldstrafe; das Gericht kam jedoch zu der Überzeugung, dass die Schuld an dem Unfall ausschließlich die Mutter des Kindes trifft, da sie es ohne Aufsicht unmerklich ließ. Beide Angeklagten werden deshalb freigelassen. — Wegen intellektueller Urkundenunterschriften wird die Arbeiterin Josefa Nowakowska aus Rogowno zu sieben Tagen Gefängnis oder 14 Zloty Geldstrafe verurteilt. Sie ließ für ihr uneheliches Kind einen falschen Familiennamen in den Akten des Standesamtes eintragen. — Der taubstumme Tischler Franz Gajkowski aus Gnesen arbeitete bei dem Tischlermeister Drzazewski in Schubin und verübt dort mehrere Dutzend gebrochen- und Wäschestähle. Das Urteil lautet: drei Monate Gefängnis.

Ein Eisenbahnausweis zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung, auf den Namen Helena Bjalon lautend, liegt auf der Kriminalpolizei, Zimmer 87, von wo er abgeholt werden kann.

Verhaftet wurden eine Person wegen Diebstahls, eine wegen Trunkenheit, eine wegen Betruges, zwei wegen Herumtreibens und drei wegen nächtlichen Lärms auf der Straße.

Vereine, Veranstaltungen &c.

Cäcilienverein. Donnerstag, den 29. April, nachmittags 5¹/₂ Uhr, Seitenkirche. (8412)

Kreislehrerverein Bromberg-Land. Sitzung am 2. Mai, vormittags 11 Uhr, bei Wichert. (8436)

s. Kreis Pilechne (Wiesen), 26. April. Begünstigt durch das schöne warme Wetter der letzten acht Tage ist die Frühjahrsbestellung recht flott von statthaften gegangen, und dürfte außer Kartoffeln als beendet angesehen sein. Auch die Winterarten haben sich etwas erholt, bieten aber im ganzen keinen sehr erfreulichen Anblick, da besonders auf niedrigen Stellen sehr viel ausgewittert ist. Es wird viel, wenn der Boden erst ausgetrocknet sein wird, umgepflügt werden müssen.

* **Posen (Poznań), 26. April.** Ein schwerer Fliegerunfall trug sich, wie der "Kurier" berichtet, gestern nachmittag 6 Uhr auf dem Flugplatz Lawica zu. Der Fliegerleutnant Ostromski und der Lehrpilot Lieutenant Kielbasiński, die mit einem Militärflugzeug des Typs "Henriot XIV" von einem Flug zurückkehrten, stürzten 60 Meter über dem Landungsplatz ab. Das Flugzeug wurde zertrümmt, Leutnant Ostromski war tot, Kielbasiński wurde lebensgefährlich verletzt.

Wudewitz (Wobiedzka), 26. April. Der Gastwirt und Bäckermeister Papajewski in Wudewitz wurde, nachdem er schon sechs Jahre Gemeindevorsteher gewesen, wieder von den Gemeindevertretern auf sechs Jahre als Gemeindevorsteher verpflichtet. Es ging sehr scharf bei der Wahl her, da die eine Partei durchaus einen anderen Kandidaten zum Gemeindevorsteher haben wollte. — Die 94 Morgen große Wirtschaft in Wudewitz an der Kaczynerstraße, zuletzt einem Besitzer Rybicki gehörig, geht nun wieder in andere Hände über. Obwohl die Besitzer die Auflösung erhalten hatten, hat die Wirtschaft in vier Wochen dreimal den Besitzer gewechselt. — Der heutige Wochenmarkt war sehr schlecht besucht, da ein großer Teil der Landwirte noch Kartoffeln zu pflanzen haben. Rougen wurde mit 15,25 gehandelt, Butter mit 1,80 bis 2,20, Eier 1—1,10.

R. Schneidemühlen (Pilkas), 25. April. Heute war hier ein Appell der Jugend- und Kriegervereine anberaumt. Eine halbe Stunde vorher war aber eine Versammlung vom Arbeiterverein einberufen, wozu je ein Redner aus Pilechne und Posen erschienen waren. Die Versammlung nahm aber einen recht stürmischen Verlauf, und als die Aussätze des Redners, besonders des Herrn aus Pilechne, gegen die bestehende Ordnung zunahmen, und auch religiöse Punkte berührten, steigerte sich die Aufregung der Anwesenden derart, dass es zu Handgreiflichkeiten gekommen wäre, wenn die Herren Volksbegleiter es nicht vorgezogen hätten, den Saal zu verlassen. Da inzwischen unweit des Dorfes ein Waldbrand ausgebrochen war, der schnell an Umfang zunahm, musste der angesetzte Appell ausfallen, und die Bevölkerung zu den Löscharbeiten herangezogen werden.

Aus Kongresspolen und Galizien.

* **Warschau (Warszawa), 27. April.** (Eig. Draht.) Wieder ein Flugzeugunglück. Heute vormittag ereignete sich in Warschau abermals ein schweres Flugzeugunglück. Aus Anlass der heute stattgefundenen Beizeugsfeierlichkeiten für den kürzlich ebenfalls mit einem Flugzeug abgestürzten Obersten Serednicki stiegen drei Flugzeuge auf. Bei der Ausführung einer Figur stieß plötzlich mittags ein Flugzeug zunächst gegen den einen, dann gegen den andern Apparat mit den Flügeln an. Das zuerst getroffene Flugzeug stürzte auf eine Fabrik ab und wurde zertrümmt. Der Flugzeugführer wurde auf der Stelle getötet, sein Begleiter tödlich verletzt. Auch der zweite Apparat geriet ins Kentern. Ein Mechaniker wurde dabei aus dem Flugzeug herausgeschleudert, obwohl er mit Gurten befestigt war. Durch den Stoß waren diese gerissen und der Unglückliche fiel aus 500 Meter Höhe herab, grub sich über einen halben Meter tief in die Erde hinein und wurde natürlich gleichfalls getötet. Dieser Apparat, als auch dasjenige Flugzeug, welches die Katastrophen hervorgerufen hat, konnten, obwohl beschädigt, notlanden. Als indirekte Ursache des Zusammenstoßes wird das unsichtige Wetter bezeichnet.

* **Warschau (Warszawa), 27. April.** (Eig. Drahtbericht.) Der orkanartige Sturm, der am Montag grösste Teile Polens heimgesucht hat, hat nach den bisher vorliegenden Meldungen den meisten Schaden in der Umgebung von Skierowice bei Warschau angerichtet. Vierzig Prozent der Saaten sind zerstört. Außerdem wurden über 100 Häuser und Scheunen zerstört. An der Chaussee von Skierowice nach Łowicz wurden über 400 hohe Bäume entwurzelt. In der Stadt Skierowice selbst riss der Sturm mehrere Dächer von steinernen Häusern ab. Südlich von Warschau hat sich der Orkan gezeigt, so dass Warschau eigentlich von ihm verschont geblieben ist. Ein Teil des Orkan sorgte Pommerellen und das Danziger Gebiet heim, der andere zog die Weichsel aufwärts und stieß bis gegen Lemberg vor. Überall wurde großer Schaden angerichtet. Hauptähnlich haben die Gärten gelitten. Die telephonischen und telegraphischen Verbindungen zwischen Warschau und Katowitz, Bromberg, Pojen, Danzig, Loda, Thorn usw. sind zerstört worden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im "Monitor Poloni" für den 28. April auf 6,4468 Zloty festgesetzt.

Der Zloty am 27. April. Danzig: Zloty 51,18—51,32, Überweisung Warschau 51,06—51,19, Berlin: Zloty 41,29—41,71, Überweisung Warschau und Posen 41,39—41,61, Katowitz 41,44 bis 41,66, Neuworf: Überweisung Warschau 10,50, London: Zloty 50,00, Südrich: Überweisung 29,75, Czernowiz: Überweisung Warschau 50,00, Budapest: Überweisung 29,50, Mediolan: Überweisung Warschau 28,75, Prag: Zloty 313¹/₂, Budapest: Zloty 6550—7150, Wien: Zloty 639¹/₂, Überweisung Warschau 317—323, Wien: Zloty 639¹/₂, bis 70%, Überweisung Warschau 70—70%.

Warschauer Börse vom 27. April. Umsätze, Verkauf — Kauf. Belgien 35,10, 35,19—35,01, Holland 390,75, 391,73—389,77, London 47,27¹/₂, 47,39—47,16, Neuworf 9,70, 9,72—9,68, Paris 32,46, 32,54 bis 32,38, Prag 28,80, 28,87—28,73, Schweiz 188,00, 188,47—187,53, Stockholm —, Wien 137,30, 137,64—136,96, Italien 38,90, 39,00 bis 38,80.

Warschauer Börse vom 27. April. (Eig. Draht.) Auf der offiziellen Börse haben sich die Geldsätze heute bedeutend verschärft. Die Deutschen, Schweiz und Wien lagen stärker, Mailand schwächer. Die Bant Polst gab Dollar zu 9,72 ab und zahlte für den Dollar 9,68, deutsche Mark 2,30. Im privaten Geldverkehr forderte man für den Dollar 10,27¹/₂, man wollte 10,25 bis 10,26 zahlen. Der Goldruble wurde mit 5,38 bis 5,42 bezahlt. Auf dem Aktienmarkt bildete sich eine etwas schwächere Tendenz heraus.

Amtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 27. April. In Danziger Gulden wurden notiert für Banknoten: 100 Reichsmark —, Gd. —, Br. 100 Zloty 51,43 Gd., 51,57 Br., 1 amerik. Dollar —, Gd. —, Br., Schied London 25,1950 Br., 25,1950 Br. —, Teleg. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling —, Gd. —, Br., Berlin in Reichsmark 123,226 Gd., 123,534 Br., New York —, Gd. —, Br., Holland 100 Gulden —, Gd. —, Br., Zürich 100 Fr. —, Gd. —, Br., Paris —, Gd. —, Br., Stockholm 100 Kr. —, Gd. —, Br., Warschau 100 Zl. 50,43 Gd., 50,57 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskont-säge	Für drahtlose Auszählung in deutscher Mark	In Reichsmark		In Reichsmark	
		27. April	Brief	26. April	Brief
—	Buenos-Aires 1 Per.	1,693	1,697	1,696	1,700
—	Kanada . 1 Dollar	4,20	4,21	4,199	4,209
7,3%	Japan . 1 Yen	1,983	1,987	1,989	1,989
—	Konstantin. Irl. Pf.	2,163	2,173	2,18	2,19
5%	London 1 Pf. Str.	20,400	20,452	20,398	20,450
4%	New York . 1 Dollar	4,195	4,205	4,195	4,205
—	Rio de Janeiro 1 Mthr.	0,599	0,601	0,594	0,596
—	Uruguay 1 Goldpf.	4,33	4,34	4,33	4,34
3,5%	Amsterdam 100 Fr.	158,54	168,96	168,31	168,83
10%	Athen . 5,24	5,26	5,29	5,31	5,31
7%	Brüssel-Ant. 100 Fr.	15,115	15,155	14,885	15,925
8%	Danzig . 100 Gulden	80,91	81,11	80,89	81,09
7,5%	Helsingfors 100 Fr. M.	10,545	10,585	10,548	10,588
7%	Italien . 100 Lira	16,865	16,905	16,88	16,92
7%	Jugoslavien 100 Kr.	7,385	7,495	7,39	7,41
5,5%	Kopenhagen 100 Kr.	109,86	110,24	109,84	110,12
9%	Lissabon 100 Escudo	21,395	21,445	21,375	21,225
6%	Oslo-Christ. 100 Kr.	90,67	90,89	90,46	90,46
6%	Paris . 100 Fr.	14,09	14,13	14,10	14,14
6%	Prag . 100 Kr.	12,417	12,457	12,42	12,46
3,5%	Schweiz . 100 Fr.	81,02	81,22	80,99	81,19
10%	Sofia . 100 Lev	3,045	3,055	3,045	3,0

Heute ist uns ein
strammer
Junge
geboren worden.
Georg Fisch
u. Frau Marg.
geb. Rahn.
Bydgoszcz, 27.4.26

Die für den 29. April d. J., vorm. 10 Uhr,
in der ul. Piotra Skargi angezeigte
Zwangsvorsteigerung
findet nicht statt.

Oddział Egzekucyjny
przy Magistracie miasta Bydgoszczy.

Nach Gottes unerforschlichem Ratshluß entschließt
nach langem schweren Leiden heute vorm. 10th Uhr
mein innig geliebter Mann, unser guter Vater, Bruder,
Schwager und Onkel, der

Besitzer

Friedrich Näß

im noch nicht vollendeten 44. Lebensjahre.

Dies zeigt tief betrübt an im Namen der trauenden Hinterbliebenen

Helene Näß.

Czaplinski, den 26. April 1926.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. April,
nachmittags 2 Uhr vom Trauerhaus aus statt.

Um Dienstag, den 27. d. Mts., nachmittags um
6 Uhr, entstießt sanft, versehen mit den hlg. Sterbe-
sakramenten, unter lieber, guter Vater, Schwieger-
und Großvater

3421

Julius Krause

im 87. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Maximilian Krause und Frau.

Mroczka, den 28. April 1926.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 1. Mai,
nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhaus aus statt.

Am 26. d. M. starb am Herzschlag, gelegentlich
eines Besuches, in Graudenz meine liebe Schwägerin
Frau

Caroline Hilgendorff geb. Bevirich

im Alter von 75 Jahren.

Namens der Familie
Kreich.

Zawiat Chojnice, 27. April 1926.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. April,
nachm. 4 Uhr, vom Gutshause Zawiat aus auf dem
Familien-Friedhof statt.

5634

Sprzedaż przymusowa

Dnia 29. 4. 26, o godz. 10th, przed południem będzie sprzedawana przy ul. Grunwaldzkiej nr. 89, w podwórzu nawięcej dającemu za gotówkę:

1 motocykl z przyczepką (marki Jabs.)

Malak, komornik sądowy w Bydgoszczy.

Am 29. 4. 26, vorm. 10th, Uhr, werde ich
ul. Grunwaldzka 89, Hof, an den Meistbietenden
gegen Barzahlung 1 Motorrad mit
Beiwagen (Marke Jabs) verkaufen.

Achtung geistig arbeitende Arbeitslosen!

Beim Verband der Arbeitslosen in Bydgoszcz wurde am 26. d. Mts. eine Abteilung
für geistig arbeitende Arbeitslose gegründet.
Zum Vorstand wurden nachstehende Herren
gewählt:

Präses: Salkowski, Marek
Vizepräses: Bogacki, Antoni

1. Sekretär: Smigocki, Roman

2. Sekretär: Kocinski

Ressortleiter: Kajdan, Stanisław

Beitrittsvorsitzender: Nowaczyk, Kowalski, Szwarc-

kiewicz

Annahmeförder: Vorl. Nowaczyk, Mitgli. Strauchmann, Jachowski

Kassenrevier: Vorl. Tomaszewski, Mitgli. Zblewski, Skuciński.

Wir bitten hiermit alle geistig arbeitenden
Arbeitslosen, die noch nicht registriert sind, sich
im Sekretariat der Abteilung in der ulica
Toruńska 184 im Local des Herrn Redlat in
den Dienststunden von 10–15 Uhr zu melden.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Bezirksvorstand des Arbeitslosen-
fonds in Bydgoszcz gibt den interessierten
Personen und Arbeitsunternehmern zur
Kenntnis, daß laut § 1 des Arbeitslosen-
Versicherungsgelehrten der Versicherungs-
pflicht alle Arbeitsunternehmen unterliegen,
welche über 5 Personen beschäftigen (die im
Arbeitsverhältnis stehen), unabhängig von
der Art der durch diese verrichteten Arbeit
(physische und geistige Arbeiten) und unab-
hängig davon, ob sie der Versicherung unter-
liegen oder nicht (Arbeiter und Angestellte),
welche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet
haben und diejenigen geistigen Arbeiter,
welche über 500 zł monatlich erhalten.

Zu der im § 1 des Gesetzes geforderten
Ziffer (über 5) werden Lehrlinge und Elever
nicht hinzugerechnet, sofern sie:

1) In das Innungsverzeichnis der be-
treffenden Innung eingetragen sind, 2) im
Besitz eines mit dem Innungsmeister ge-
schlossenen Vertrages sind und 3) bei dem
Innungsmeister selbst lernen.

Angeschicht bejahn haben alle die Arbeits-
unternehmen, welche laut obigem der Ver-
sicherungspflicht unterliegen und bisher sich
nicht im Bezirksbüro des Arbeitslosenfonds
hatten registrieren lassen, dieses innerhalb
fürchter Eint zu tun, widrigfalls sie sich
laut Art. 34 des Gesetzes strafbar machen.

Przewodniczący Zarządu Obw. F. B.

Vorl. Tyloraki, 5618

Vorl. des Bezirksvorst. des Arbeitslosenfonds.

Von 9–2 Dworcowa 56

Rechts-Beistand
Dr. v. Behrens
(obrońca pryw.)

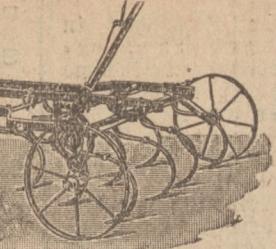
Von 4–8 Promenada 3
4474

Unterricht
in Buchführung
Maschinenschreiben
Stenographie
durch 5335
Bücher-Revisor

G. Borreau
Jagiellońska 14.

empfiehlt 4537

J. Pietschmann



Größtes Maschinenlager

am Platze,

daher günstigste Preise und
Zahlungsbedingungen

bei

Gebrüder Ramme
Bydgoszcz

Św. Trójcy 14 b Telefon Nr. 79

Pflüge, Eggen, Walzen

Düngerstreumaschinen

Kartoffel-Sortiermaschinen

Kartoffel-Pflanzlochmaschinen

Kleesäemaschinen, Erntemaschinen.

Großes Ersatzteillager.

Reparatur-Werkstatt. 4523

Wir verkaufen!!

solange alter Vorrat:

Strümpfe:

Kinderstrümpfe jchv., br. "Patent"	0,95
Damenstrümpfe "Flor"	1,25
Herrenstrümpfe "Neuherr"	1,95
Damenstrümpfe "Seidengriff"	2,95
Damenstrümpfe "Seidenfior"	3,95
Damenstrümpfe "Nixenhaut"	3,95

Schuhe:

Kinder-Leder-Spangenstiefele	3,95
Kinder-Leder-Schuh "braun"	4,95
Kinder-Ladie-Schuh auch "Stiefele"	8,50
Damen-Leder-Halbschuh "Amerika"	9,75
D.-Leder-Spangen-Schuh "Sandar"	14,50
Herren-Lederstiefele "Handarbeit"	15,50
Damen-Ladie-Schuh "franz. Abiats"	18,50
Damen-Ladie-Schuh "neueste Fassions"	22,50

Mäntel:

Damen-Tuchmäntel "Seidenfutter"	28,50
Damen-Tuchmäntel "Boston"	48,50
Damen-Tuchmäntel "La Qualität"	58,00
D.-Gabardinmäntel "Ganz a Seide"	68,50
Damen-Ripsmäntel "Modelle"	78,50

Blusen:

Damenblusen "Rips"	5,75
Damenblusen "Voile"	7,95
Damenblusen "Seidenrips"	12,50
Damenblusen "Kasat"	14,50
Damenblusen "Crêpe de chine"	19,50

Neuheit! Hütte Neuheit!

Kindermützen "Seidentrifot"	0,95
Damenmützen "Ripsleide"	3,95
Damenmützen "Strohgeflecht"	5,95
Damenmützen "la Stroh"	8,50
Damenmützen "Seide"	9,75
Damenmützen "Crêpe de chine"	9,75
Damenmützen "Modelle"	12,50

Mercedes, Mostowa 2.

Bei der am 19. April 1926 vertragsmäßig
vorgenommenen

Verlösung der 5% Lloyd Bydgoski

früher Bromberger Schleppschiffahrt-Obligationen, sind folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. Juli 1926 ge-
zogen worden:

89, 240, 458, 99, 27, 256, 331, 258, 10, 100,
12, 451, 239, 300, 14, 498, 347, 257, 326, 260,
9, 336, 24, 11, 26, 476, 457, 249, 259, 245.

Die Einlösung der Teilschuldverschreibungen erfolgt zu zl 417.— pro Stück bei
unserer Gesellschaftskasse, der **Bank M. Stadttagen**, Tow.-Akc., Bydgoszcz, sowie
bei der Filiale der Letzteren, in Berlin
N.W. 7, Mittelstr. 2/4.

Bydgoszcz, den 19. April 1926.

LLOYD BYDGOSKI, Tow. AKC.

früher Bromberger Schleppschiffahrtsgesellschaft.

Verloren gestern in
der deutschen Bühne
Geldbörse
mit Inhalt. 3432
Bis gegen Belohnung
abzugeben „Obrót“
Podwale Nr. 20.

3046

Echte Schweizer
Seiden-Gaze

Ferd. Ziegler & Co.

Bydgoszcz 3046

3046

Tomaten

dürfen vor dem 10. Mai
nicht in das Freie ge-
pflanzt werden.

Mehrere Tausend
Tomaten mit Topf-
ballen in allerbesten
Sort

Bromberg, Donnerstag den 29. April 1926.

Pommereilen

Sturmglöcken.

Die verzweifelte Lage der pommerschen Landwirtschaft: Der „Dziennik Poznański“ veröffentlicht folgenden Notruf aus landwirtschaftlichen Kreisen in Pommereilen. Der Verfasser, ein polnischer Landwirt aus dem Kreis Löbau, schreibt:

„Wir Landwirte schlagen Alarm und läuten Sturm, wir Landwirte, die wir 98 Prozent der Bevölkerung des Löbauer Kreises ausmachen, sind in Not infolge Mischnahmes, infolge der schlechten Staatswirtschaft, der Vernachlässigung der Landwirtschaft und infolge der Hindernisse, die dauernd unserer mühsamen Arbeit entgegenstehen. Wir sind mit wenigen Ausnahmen förmlich an den Rand des Ruins gebracht und erheben unsere Stimme des Protestes und Läuten Sturmglöcken. Schon im März begann für die pommersche Landwirtschaft und speziell für den Löbauer Kreis die schlimme Zeit vor der neuen Ernte. Es gibt kein Saatgetreide, keine Weide für Pferde und Vieh und kein Getreide für das Deputat. Es gibt kein Geld, um die Wirtschaft bis zur neuen Ernte weiterführen zu können. Die Landwirte hören auf, intensiv zu wirtschaften; sie schränken ihre Ausgaben auf ein Minimum ein, und darunter leidet der Kaufmann. Sie entlassen einen Teil der Arbeiter, da sie nicht wissen, ob es für diese reicht und woher sie die Bezahlung für diejenigen nehmen sollen, die in Arbeit bleiben. Es wächst die Zahl der Arbeitslosen und wächst die Unzufriedenheit. Der Umfang der eingesetzten Felder wird kleiner, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geringer, die landwirtschaftlichen Arbeitsstätten gehen zurück, und der nationale Reichtum geht seinem Niedergang entgegen. Das Ende ist unabweisbar. Die polnischen Wirtschaften kommen unter den Hammer der Gerichtsvollzieher und die Deutschen werden sich ins Fäustchen lachen. (O nein, sie lachen nicht, sondern müssen mitleiden! D. R.) Bekannt ist schon ein Fall aus dem Löbauer Kreis, wo ein Deutscher bei der Zwangsversteigerung auf einem polnischen Gute verschiedene Dörfer für ein Spottgeld kaufen konnte. Deshalb schlagen wir polnischen Landwirte, die wir das Salz und den Kern der Löbauer Erde, der Erde Pommereilen darstellen, Alarm und weisen die gegenwärtige Lage in ihrer ganzen bedrohlichen Form auf. Wir wollen leben, arbeiten und eine Schutzwacht Polens gegen den westlichen Nachbar bilden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber gehen wir zugrunde. (Das wird schon sein, wenn man selbst „am Rande des Ruins“ die wirtschaftszerstörende Deutschenheze nicht aufgibt! D. R.)“

28. April.

Graudenz (Grudziądz).

Prozeß gegen Pfarrer Hadert.

Am 18 November 1925 fand in Stargard eine öffentliche Versammlung statt, welche das damals projektierte Agrarreformgesetz und seine Auswirkungen auf die katholische Kirche, hauptsächlich auf die Besoldung der Geistlichen, zum Thema hatte. Auf dieser Versammlung sprach auch Herr Pfarrer Hadert. Er betonte in seiner Rede, daß die Regierung ihren Verpflichtungen der Kirche gegenüber nicht nachkäme, der Staat habe die Absicht, die Geistlichen zu Beamten zu machen und sie ungefähr mit den russischen Gendarmen auf einer Stufe zu stellen, man suche die Kirche zu knebeln, keiner einzigen anderen Institution wolle der Staat ihre Rechte nehmen, doch der Kirche gegenüber verfolge er dieses Ziel; die Regierung gebe das für die Geistlichen bestimmte Geld anderen Personen und zahlte den Beamten „Westmarkenzulagen“.

Diese Äußerungen zur Verteidigung der Rechte der katholischen Kirche sind von der Staatsanwaltschaft bestanden worden und geben den Anlaß zu dem am Montag in Grudenz begonnenen Prozeß gegen Herrn Pfarrer Hadert. Die Anklageschrift wirft ihm Vergehen gegen die §§ 180a, 181 St.-G.-V. (Gefährdung des öffentlichen Friedens und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) vor.

Herr Pfarrer Reinhold Hadert ist 47 Jahre alt und aus dem Kreise Konitz gebürtig, studierte nach Absolvierung des Gymnasiums zunächst Jura und trat dann in das Priesterseminar Pölzin ein. Während des Krieges war er im deutschen Heere Divisionspfarrer, seit dem Jahre 1918 hat er die Pfarrstelle in Stargard inne. Herr Pfarrer Reinhold Hadert ist Deutscher und betonte das auch bei seiner Vernehmung. Während des Krieges erhielt er das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse. Auf die Frage des Staatsanwalts, für welche Taten er diese Auszeichnungen erhalten habe, antwortete er „sicher für gute Taten“ und (nach polnischen Blättermeldungen) mit dem Ton großen Stolzes in der Stimme.

Die polnische Presse entrüstet sich darüber, daß Herr Pfarrer Hadert einer polnischen Gemeinde vorstehe. Herr Pfarrer Hadert beherrscht vollständig die polnische Sprache, und wie beliebt er in seiner Gemeinde ist, das bewies eben jene, von der Staatsanwaltschaft beanstandete Rede. Als nämlich auf dieser Versammlung ein Ingenieur die Ausführungen des Pfarrers widerlegen wollte, entrüstete sich die Menge derart, daß der Ingenieur um ein Haar geschnitten worden wäre, wenn er es nicht vorgezogen hätte, beizutreten die Flucht zu ergreifen.

Bei der Gerichtsverhandlung kam es nun zunächst zur Verlehung der Zeugenvita, wobei sich ergab, daß ein großer Teil derselben, darunter der Hauptbelastungszeugen, nicht erschienen waren. Deshalb stellte der Vertreter der Anklage der Behörde die Verhaftung anheim. Diesem Vorschlag schloß sich der Verteidiger Szyhowski in Grudenz an, beantragte aber gleichzeitig, die Sache an das zuständige Landgericht in Stargard zu verweisen. Dennoch wurde in die Verhandlungen eingetreten, da man glaubte, daß die fehlenden Zeugen noch eintreffen würden.

Auf die Verlehung der Anklageschrift antwortete Pfarrer Hadert, daß er sich nicht für schuldig erkenne. Er werde für einen Teil seiner Äußerungen den Wahrheitsbeweis antreten, für den anderen Teil nachweisen, daß sie entstellt wieder gegeben wurden. Für seine Qualität beruft er sich auf das Zeugnis des unterdessen verstorbenen Kardinals Dr. Dalbor, des päpstlichen Konsultus in Warschau und des Herrn Wojewoden Dr. Wachowiak. Das Gericht beobachtete daraufhin, den Herrn Wojewoden als Zeugen zu laden.

Wir werden über den weiteren Verlauf des Prozesses berichten. Am Montag wurde die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

f. Nach dem wirklichen Frühjahrswetter am Montag mit Feingewitter kam abends und Dienstag ein starker Regen. Die Erde hat nun genügend Feuchtigkeit. Ein

großer Teil der Bäume und Sträucher ist völlig belaubt. Kirsch- und Birnbäume stehen bereits in voller Blüte. Es wird sogar behauptet, daß der Schwarzborn schon blüht, dessen Blüte gewöhnlich in die Zeit der strengen Herren

fällt. h. Eine Diebesbande machte einige Zeit den Kreis Graudenz unsicher. Eine ganze Anzahl von Diebstählen wurden ausgeführt und die verschiedenen Gegenstände gestohlen. Schließlich machte man die Verbrecher gesellschaft aussändig und hob das Nest in Grabowic aus. Mit einem Lastauto mußte man die gestohlenen Sachen abfahren. Ein Verhandlungsstermin war gegen die Bestohlenen anberaumt. Zu demselben waren auch die Bestohlenen als Zeugen geladen. Die Angeklagten waren aber nicht anwesend. Der Termin mußte versetzt werden.

Vereine, Veranstaltungen ic.

Heute, Mittwoch, abends pünktlich 8 Uhr, findet im Gemeindehaus der Tanzgruppe Bönen wieder aus Wien statt. Es sollte sich niemand den außergewöhnlichen Genuss entgehen lassen, der sonst nur in der Großstadt geboten werden kann. Eintrittskarten sind noch an der Abendkasse im Gemeindehaus käuflich.

Deutsche Bühne Grudziądz. Am kommenden Sonntag, den 2. Mai d. J., findet die Schluffvorstellung des diesjährigen Spieljahres statt. Die Bühnleitung hat hierfür den wertvollen Schwanz „Der wahre Jakob“ gewählt, damit das erfolgreiche Spiel mit einem lustigen, fröhlichen Klang ausstingt. Um noch einmal allen Kreisen von Stadt und Land Gelegenheit zu geben, an dieser letzten Aufführung des Spieljahres teilzunehmen, die auch gleichzeitig die letzte Aufführung des Schwanzes „Der wahre Jakob“ sein wird, ist diese Aufführung als Fremden- und Volksvorstellung zu ermäßigte Preisen angelegt worden. Die Preise sind auf allen Plätzen ermäßigt worden. Die Aufführung beginnt bereits um 5 Uhr nachmittags und ist um 8 Uhr zu Ende. Es wäre zu wünschen, daß als Anerkennung für das selbstlose Wirken aller Bühnenmitglieder diese letzte Aufführung dieses Spieljahres von allen Kreisen unserer Bevölkerung besucht wird.

Thorn (Toruń).

—dt. Ein größeres Gewitter ging gestern über die Stadt hernieder und dauerte mit mehreren Unterbrechungen von 4 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends. Abends setzte unter ununterbrochen zuckenden Blitzen und starkem Donnern ein heftiger Windsturm ein, zerstörte viele Scheiben und warf zahlreiche Dachpfannen herab. In Gärten und den Glacis fielen ihm viele Bäume zum Opfer. Auch setzte ein gewaltiger Hagelschauer ein. Die großen Körner prasselten so stark gegen die Fenster, daß man annehmen konnte, es platzten die Scheiben. In Obstgärten, die jetzt in voller Blüte stehen, haben die Hagelschauer argen Schaden gemacht.

—dt. Thorner Marktbericht. Der Dienstag-Wochenmarkt zeigte nur geringen Verkehr, jedoch war das Angebot in allen Artikeln ausreichend. Als Neuheit verkauften man Spargel mit 2—2,50, ein Preis, den allerdings nur fanatische Liebhaber anlegen könnten. Butter kostete 2,20—2,50, Eier 1,50—1,70, Tauben 1,50—2 pro Paar, Kartoffeln 2—2,50. Ferner notierte man: Spinat 60, Salat 5—10 pro Kopf, Pasternak 20. Gemüse (z. B. Tomaten mit 10—30 pro Stange) und Blumenpflanzen wurden gern gekauft. Unter den Schnittblumen wurden besonders viel Narzissen mit 5 ar pro Stück angeboten.

—dt. Die Zahl der Kraftfahrzeuge scheint in letzter Zeit wiederum merklich zugenommen zu haben. Nicht nur daß ein paar neue Droschkenautos in Dienst gestellt wurden — ihre Zahl hat 50 bereits überschritten — sondern auch völlig neue Privatautos werden mehrfach bemerkt. Ebenso sind Läufautomobile, die früher eigentlich nur im Besitz der Militärfahrzeuge waren, jetzt von vielen höheren Privatfirmen angeschafft worden.

—dt. Wegen Urkundenfälschung hatte sich vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der ehemalige Gemeindevorsteher Wojciech Czaja aus Lopatka zu verantworten.

Graudenz.

Unser lieber Sportkamerad

herr Wilhelm Neubert

ist uns in der Blüte seines Lebens am 25. cr. durch den Tod entzissen worden. Wir verlieren in dem Verein nicht nur einen tüchtigen Sportsmann, sondern auch ein liebes, treues und langjähriges Mitglied, dem wir unsere verehrende Erinnerung bewahren werden.

Im Namen d. Sportclubs Grudziądz

G. Dudan.

Die Clubmitglieder versammeln sich Donnerstag, den 29. cr. nachm. 3 Uhr am Waldhäuschen.

Handarbeitsunterricht

in allen einfachen und modernen Handarbeiten erteilt in Vor-, Nach-

mittags- u. Abendkursen

Anna Jochim,

Solna 3 (Salzstraße 3),

Gartenhaus.

5548

und andere Haustiere. Behandle und führe

Schwimpfungen aus. Beste Referenzen.

Entfernung kommt nicht in Betracht.

Fr. Gertig, Toruń,

Lazienka (Baderstr.) Nr. 2.

Sofas, Matratzen, Chaiselong, Sessel!

Neuanfertigen u. Aufpolstern derselben;

Gardinen, Vorhänge u. Rouleaus anbringen;

Schaukästen-Markisen anfertigen; Falou-

ßen reparieren.

Billigst.

Bettläger, Toruń, Maie Garbarz 7.

Heute

Mittwoch, pünktlich 8 Uhr,
im Gemeindehaus

einmaliges Gastspiel der

Tanzgruppe Bodenbiefer

aus Wien (6 Damen u. 1 Herr).

Drei ausverkaufte Häuser

in Warschau und Krakau.

Villetverkauf an der Abendkasse im

Gemeindehaus.

Ez. hatte als Gemeindevorsteher den Auftrag der Feuerwehrsicherung „Beista“ erhalten, die Gelder für Polizei einzuziehen, wobei er die Endsummen fälschte. Geladen waren 22 Zeugen und ein Sachverständiger. Da der Verklagte die Tat eingestand, fällte der Gerichtshof ein mildes Urteil. ***

Vereine, Veranstaltungen ic.

Am Sonntag, den 2. Mai d. J., von 4 Uhr nachmittags ab, findet im Garten und den Sälen des „Deutschen Heim“ ein Wohltätigkeitsfest statt, das der Deutsche Frauenverein zum Besten der Armen veranstaltet. Für das leibliche Wohl wird an den eigens für dieses Fest aufgestellten Ständen, wie Büffet, Kuchen, Kaffee, Tee, Bowle, Bier usw., gesorgt werden. Das Casino von Monte Carlo hat für diesen Tag sein Spiel nach dem Deutschen Heim verlegt. Aus einer Verlosung können dem Haushalt Genußmittel und Gebrauchsgegenstände aufgeführt werden. Die beiden Männer-Gesangsvereine „Liedertafel“ und „Liederfreunde“ werden durch Chorgesänge Herz und Gemüt erfreuen. Eine Musikapelle, verführt durch Mitglieder der ehemaligen Orchesterabteilung der Deutschen Bühne, wird am Nachmittag im Garten klassische Musik zu Gehör bringen und am Abend mit Jazzband zum Tanz erheitern. Eine besondere Freude wird das Kammerpiel dem Feste verleihen, welches um 6 Uhr abends zur Aufführung gelangt. Das Lustspiel in einem Akt von Emil Pohl „Die Schulreiterin“, und das Liederpiel in einem Akt von Jacobien „Beckers Geschichte“ verbürgen mit ihrer glänzenden Befreiung den Erfolg. Das Wohltätigkeitsfest des Frauenvereins wird, wie in den früheren Jahren, die schönsten Darbietungen bringen. Des guten Zwecks wegen dürfen auf diesem Feste niemand fehlen. Ein jeder sollte sein Scherlein dazu beitragen!

ff. Galm (Chelmno), 26. April. Die Wahl zum Kreistag ist in drei Wahlbezirken — Bawoje, Kijewo und Scharnewo — für ungültig erklärt worden. Die Neuwahlen finden am Sonntag, an welchem in allen Gemeinden die Konfirmation der evangelischen Konfirmanden stattfindet.

h. Strasburg (Brodnica), 26. April. Seit längerer Zeit laufen in unserer Stadt verschiedenartige Gerüchte um, wonach die Behörden anonyme Briefe von einer Bande ausgestoßen und erhalten hätten, in welchen mit dem Anzünden von Häusern, Apotheken usw. gedroht wird. Erkundigungen bei den Behörden haben ergeben, daß die Gerüchte nichts anders als Phantastie gebilde und völlig aus dem Finger ausgesogen sind. Die Gerüchte konnten lediglich aus der öffentlichen Unruhe infolge der zahlreichen Brände entstehen. Der Polizei ist es gelungen, den Täter des letzten Brandes in Szczuka, nämlich den 15-jährigen Prusakowski, welcher sich im Kreise herumtrieb, festzunehmen. Er gab an, daß das Feuer infolge seiner Unvorsicht entstanden ist. Gleichzeitig ist die Polizei den Tätern der drei Brände auf dem Stadtfeld (Wiejskie Pole) auf der Spur. Nähere Einzelheiten werden aber bis zur völligen Auklärung geheim gehalten. — Autounfälle ereignen sich hier recht häufig, trotz der zahlreichen Warnungen, welche das Publikum zur Vorsicht mahnen. Es treffen sich auch Fälle, daß Chauffeure ihre Rechte missbrauchen, indem sie durch übermäßige Fahrtgeschwindigkeit leicht Unfälle herbeiführen. Am letzten Wochenmarktstage trug es sich zu, daß ein Auto mit übermäßiger Fahrtgeschwindigkeit in der Copernicusstraße beinahe in ein einspänniges Fuhrwerk fuhr. Das Pferd schaute, stürzte auf den Bürgersteig und hätte um ein kleines Haar ein Fenster mit der Deichsel eingeschlagen. Mittwoch wurde wiederum ein 4-jähriger Knabe in der Maurenstraße von einem Auto verletzt. — Keiner brach in der Nacht zum 18. d. Ms. bei dem Landwirt Werner in Buchenhagen (Grabowice), im hiesigen Kreise aus. Verichtet wurde eine Scheune und die landwirtschaftlichen Maschinen. — In Brudzaw (Brudzawy) wurde in der Nacht zu 20. April dem Besitzer Anton Kalaza ein Arbeitsmagnet entwendet. Die Täter sind ermittelt.

Thorn.

Achtung!

P. P. Landwirte und Züchter!

Kastriere billig
Hengste

und andere Haustiere. Behandle und führe

Schwimpfungen aus. Beste Referenzen.

Entfernung kommt nicht in Betracht.

Zur Zementsteinfabrikation

verlaufe ich: 1 Dach-

steinmaschine mit ca. 300 Unterlagsstößen.

60, 40 und 30 er

Nohre sind auch zu verkaufen. Näheres

Julius Großer,

Toruń, Mickiewicza 18.

Perf. Schneiderin

sucht Arbeit in Thorn,

auch in Gütern, aus Haus-

Inn. Angeb. u. B. 3594 a.

An.-Exp. Wallis, Toruń

Kirchenzettel.

Sonntag, den 2. Mai 26.

(Contate).

Schönfee. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. 11 Uhr

Kindergottesdienst. 12 Uhr:

Rheinsberg. Nachm.

3 Uhr: Gottesdienst, Ps.

Schul.

Österbib. Vorm. 10 Uhr: Lesegegenst.

Nähm. 3 Uhr: Jungfrauen-

Die Zukunft unserer Volksschulen.

Betrachtungen über das Schulunterhaltungsgesetz

vom 25. 11. 1925.

Bon Paul Dobbermann.

Es gibt sehr viele Leute, für die es kein Zweifel ist, daß Gesetz vom 25. 11. 1925, das einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. 2. 1922 über Gründung und Unterhaltung öffentlicher Volksschulen enthält, gegen das Deutschtum in den ehemals preußischen Provinzen gerichtet ist. Die neuen Artikel 19–23 besagen sich ausdrücklich mit diesen beiden Provinzen. Die Schulgemeinden (öffentliche rechtliche Schulsozietäten) werden aufgelöst, ihr Eigentum den politischen Gemeinden übergeht. Die schon erfolgte Fortnahme von Grundstücken durch den Staat wird in der Form sanktioniert, daß diese Grundstücke jetzt auf die politischen Gemeinden übergehen.

Es ist klar, daß durch die Auflösung der bisherigen Schulsozietäten zwei Dinge grundsätzlich für die Schulunterhaltung aufgehoben werden: Zunächst das Individualsystem zugunsten eines rein regionalen Systems, sodann das System konfessioneller und nationaler Trennung zugunsten des ultraquistischen Systems. Dabei ist einleuchtend, daß der Wille, das ultraquistische System einzuführen, der Grund für die Anwendung des regionalen Systems ist.

Bisher ging die Bildung von Schulgemeinden folgendermaßen vor sich: Es wurden einzelne Individuen, die einzelnen Erziehungsberechtigten, ohne grundsätzliche Rücksicht auf die Geographie, auf den Wohnsitz zusammengefaßt. Die einzelnen Erziehungsberechtigten konnten alle in derselben politischen Gemeinde wohnen oder in verschiedenen politischen Gemeinden, ja, es kam sogar vor, daß die einzelnen Erziehungsberechtigten derselben Eigenschaft innerhalb einer politischen Gemeinde zu verschiedenen Schulgemeinden gehörten, z. B. ein Teil der Evangelischen des politischen Dorfes X gehörte zur evangelischen Schulgemeinde Y, der andere zu Z. Die Eigenschaft aber, die man an den einzelnen Individuen voraussetzte, war Gleichkonfessionalität und Gleichnationalität.

Jetzt soll es folgendermaßen sein: Es werden nicht einzelne Individuen, einzelne Erziehungsberechtigte, sondern politische Gemeinden zusammengefaßt, ohne grundsätzliche Rücksichtnahme auf die darin vorhandenen Menschen. Das theoretisch Normale soll wohl sein, daß die politische Gemeinde auch eine Schulgemeinde ist. Es können aber auch mehrere politische Gemeinden (mit allen darin vorhandenen konfessionell und national verschiedenen Menschen) zu einer Schulgemeinde — nein, einem Schulbezirk (obwohl isolierte) zusammengefaßt werden. Dass dies Gebilde keine „Gemeinde“, sondern etwas Loseres, ein obwohl, ein Beirat sein soll, geht daraus hervor, daß die Schulunterhaltung auch in diesem Fall grundsätzlich auf der (politischen) Gemeinde liegen soll, in der das Schulgebäude steht (siehe Art. 5).

Dieses System der Schulunterhaltung hat sein Vorbild in Kongresspolnischen Verhältnissen und hat in unserem Teilstaate zweifellos die angenehme wirtschaftliche Seite für unsere polnischen Mitbürger, daß die im Durchschnitt wohhabende deutsche Landbevölkerung die polnischen Schulen mitunterhalten muß. Jedensfalls ist das Verlangen der polnischen Eltern, die Sternen der Deutschen für ihre Schulen zu erlangen, schon vielfach der Anlaß zur Paritätisierung der Schulunterhaltung gewesen, ehe dieses Gesetz da war.

Dieses ultraquistische System für die Anbringung der Schulsozietäten ist vom Standpunkte der Minderheit grundsätzlich zu verwerfen. Das noch größere Übel aber ist neben der ultraquistischen Schulunterhaltung der ultraquistischen Unterrichtsbetrieb. Es unterliegt für viele keinem Zweifel, daß die Ultraquistierungen zugunsten der ultraquistischen Schulunterhaltung in der Praxis an ultraquistischen Schulbetrieben führen werden, wenngleich es nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten ist, daß die Schulbehörde danach mit aller Macht streben wird.

Demgegenüber ist mit allem Nachdruck festzustellen, daß der Wortlaut des Gesetzes ein solches Bestreben nicht rechtfertigt. Der erste Absatz des Artikels 20 heißt: „Die auf dem Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen bestehenden Schulgemeinden (öffentliche rechtliche Schulgenossenschaft) und öffentlichen Volksschulen, die die Rechtsverbindlichkeit bestehen, werden aufgehoben.“ Der Artikel 21 sagt: „Das Vermögen der auf Grund des Artikels 20 aufgehobenen Schulgemeinden, sowie der mit Rechtsverbindlichkeit ausgestatteten Schulen geht als Ganzes auf die zur Unterhaltung der betreffenden Schule verpflichteten Stadt- oder Landgemeinde oder den Gutsbezirk über.“ Der zweite Absatz des Artikels 20 aber sagt: „Die Aufhebung der mit Rechtsverbindlichkeit ausgestatteten öffentlichen Volksschulen hat nicht die Schließung der betreffenden Schulen als Unterrichtsanstalten (szkola) zur Folge.“

Die Lage ist danach also zweifellos folgende: Die alten konfessionellen Schulgemeinden (Sozietäten) sind aufgelöst. Das Eigentum derselben geht auf die politischen Gemeinden über, die von jetzt ab zur Schulunterhaltung verpflichtet sind. Aber die konfessionell oder national getrennten Schulen (Unterrichtsbetriebe), die im Gebiet der politischen Gemeinde oder im Gebiet des Obwod Szkołne liegen, müssen bestehen bleiben.

Einige praktische Beispiele sollen das noch genauer darstellen: Angenommen, in der politischen Gemeinde A gibt es einen evangelischen und einen katholischen Unterrichtsbetrieb. Jeder dieser Unterrichtsbetriebe ruhte bisher in bezug auf die Schulunterhaltung auf je einer evangelischen und einer katholischen Schulgemeinde (die beide zusammen das Territorium der politischen Gemeinde ausmachten). Von jetzt ab sind die evangelischen und katholischen Schulgemeinden aufgehoben. Die Schulen gehören jetzt beide der politischen Gemeinde, und diese bringt für beide Schulen gemeinsam die Schulunterhaltung auf. Aber die beiden Schulen bleiben als evangelischer und katholischer Unterrichtsbetrieb bestehen, vorausgesetzt, daß jeder 40 Kinder hat.

Oder: In dem Dorfe A ist eine katholische und eine evangelische Schule vorhanden, die bisher von je einer evangelischen Schulgemeinde und einer katholischen, bestehend aus den gleichkonfessionellen Eltern der politischen Gemeinden A, B, C und D, getragen wurden. Von jetzt ab gibt es nicht zwei konfessionelle Schulgemeinden, sondern die politischen Gemeinden A, B, C und D bilden einen Obwod Szkołne (Schulbezirk), die Schulunterhaltung regelt sich nach Artikel 5; aber es bleibt der evangelische und der katholische Unterrichtsbetrieb im Dorfe A gesondert bestehen.

Oder: In der politischen Gemeinde A besteht ein evangelischer und ein katholischer Unterrichtsbetrieb. Der evangelische Unterrichtsbetrieb ruht auf der evangelischen Schulgemeinde A, die aus den evangelischen Hausvätern der politischen Gemeinden A, B, C und D besteht; die katholische Schule ruht auf der katholischen Schulgemeinde A, die nur aus den katholischen Hausvätern der politischen Gemeinden A und B besteht, während für C und D eine katholische Schule in C vorhanden ist. Die beiden Schulgebäude gehen jetzt auf die politische Gemeinde A über. Aber wie wird nun der Obwod Szkołne (Schulbezirk) gebildet? Es scheint zunächst so, als ob die politischen Gemeinden A und B einen Obwod Szkołne bilden müßten, und die politischen Gemeinden C und D auch einen. In der Gemeinde A würden dann zwei Schulgebäude liegen. Es könnte ohne Schwierigkeiten ein evangelischer neben einem katholischen (ein deutscher neben einem polnischen) Unterrichtsbetrieb aufrecht erhalten werden, wenn die Zahl 40 bliebe, obwohl die deutschen Kinder aus C und D, die man nur behördlicherseits vielleicht in die politische Schule des Ortes C einweisen will, ausziehen. Aber es ist doch auch durchaus möglich, alle vier Orte zu einem Obwod Szkołne zusammenzulegen, worin sich dann zwei polnische Unterrichtsbetriebe einer in A und der andere in C) und ein deutscher Unterrichtsbetrieb (in A) befinden. Es scheint unzweckhaft, daß der Pausus in Absatz 2 des Artikels 20, wonach eine Schließung der bisherigen Unterrichtsbetriebe nicht herbeigeführt werden soll, diese letzte Regelung verlangt.

Oder: Es besteht eine evangelische Schule in A mit einer evangelischen Schulgemeinde aus den evangelischen Hausvätern aus A, B, C und D, und eine katholische Schule in C aus den katholischen Hausvätern von A, B, C und D. Wie muß nun hier der Obwod Szkołne gebildet werden? Das am einfachsten Gegebene scheint zu sein, daß die Evangelischen und die Katholischen aus A und B einen Obwod Szkołne mit der Schule in A, und die Evangelischen und Katholischen aus C und D einen Obwod Szkołne mit der Schule in C bilden. Da aber danach zu streben sein muß, die bestehenden Schulen als „Unterrichtsbetriebe“ nicht zu schließen, dürfte im Sinne des Gesetzes eine Zusammenlegung aller vier Orte A—D angängig sein unter Aufrechterhaltung des evangelischen Unterrichtsbetriebes in A und des katholischen Unterrichtsbetriebes in C. Ist in diesem Falle die Bestimmung über die Schulunterhaltung in Art. 5 ein Hindernis? Art. 5 heißt: „Falls die Schule für die Bevölkerung zweier oder mehrerer Gemeinden bestimmt ist, so liegt die Verpflichtung zur Gründung und Unterhaltung der Schule, wie in Art. 1 bezeichnet, auf derjenigen Gemeinde, in deren Gebiet sich im Einklang mit dem Schulneuplan die Schule befindet. Die anderen Gemeinden, welche die Schule benutzen, sind aber verpflichtet, denjenigen Teil der Ausgaben zu decken, welcher auf Grund des gegenseitigen Einvernehmens sämtlicher interessierter Gemeinden festgesetzt ist; sollte kein Einvernehmen erzielt werden, so entscheiden die entsprechenden Kreisbehörden, und sofern die Gemeinden verschiedenen Kreisen angehören, die Wojewodschaftsbehörden, falls die Gemeinden verschiedenen Wojewodschaften angehören, der Inneminister.“

Aus dieser Fassung leuchtet klar hervor, daß durchaus kein Zwang vorliegt, daß die katholischen und die evangelischen Kinder der Orte C und D den bisherigen katholischen Unterrichtsbetrieb in C besuchen müssen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, für die Evangelischen die evangelische Schule (Unterrichtsbetrieb) in A zu bestimmen. Die Gemeindekassen von C und D müßten dann gemäß Art. 5 einen Beitrag an die Gemeindekasse in A, wo die evangelische Schule liegt, entrichten. Die Schulunterhaltung in diesem Obwod Szkołne würde sich im einzelnen dann folgendermaßen regeln: Die evangelische Schule in A wird unterhalten grundsätzlich von der Gemeindekasse A; an diese Gemeindekasse A zahlen außerdem nach Vereinbarung auf Grund des Art. 5 die Gemeindekassen von B, C und D Beiträge für die evangelischen Kinder dieser Ortschaften. Die katholische Schule in C wird unterhalten grundsätzlich von der Gemeindekasse C; an diese Gemeindekasse C, an diese Gemeindekasse A außerdem die Gemeindekassen von A, B und D nach Vereinbarung auf Grund des Art. 5 Beiträge für die katholischen Kinder dieser Ortschaften.

Grundsätzlich ist die Sache doch so, daß bei der Bildung der Obwod Szkołne auf die Unterrichtsbetriebe Rücksicht genommen werden soll. Man vergleiche dazu die Fassung der Artikel 3 und 4.

Artikel 3 lautet: „Das Schulneuplan muß so angelegt werden, daß 1. sämtliche Kinder im schulpflichtigen Alter den Unterricht an einer öffentlichen Volksschule genießen können, 2. daß diese Schule einem möglichst hohen Organisationsgrad angehört.“

Artikel 4 heißt: „Zur Erreichung der im Art. 3 bezeichneten Zielle werden Schulbezirke (Obwod Szkołne) unter Beachtung der folgenden Bestimmungen gebildet:

1. Der Weg des Kindes vom Hause bis zur Schule beträgt höchstens 3 Kilometer;
2. der Bezirk umfaßt eine möglichst hohe Zahl von schulpflichtigen Kindern, aber nicht mehr als 600, und
3. die geringste Zahl von Kindern im Bezirk beträgt 40.“

Da die Schulunterhaltung grundsätzlich auf der Gemeindekasse der Gemeinde liegt, in der das Schulhaus steht, stellen sich die Beiträge der andern Gemeinden, die das Schulhaus benutzen, im Grunde genommen als das

selbe dar, was man bisher als Gattungsgeld bezeichnete. Es wird also in dieser Hinsicht kein Novum geschaffen.

Aus vorstehenden grundfestschen Darlegungen und den angeführten Beispielen, neben denen natürlich noch andere Kombinationen möglich sind, geht hervor, daß die paritätische Schulunterhaltung nicht zu einem Zerschlagen der deutschen Unterrichtsbetriebe zu führen braucht.

Ja, wenn man wollte, ließe sich trotz der paritätischen Schulgeldabringung und trotz der sogenannten Komunalisierung der Schulen bei entsprechender Bildung der Obwod Szkołne sogar in manchen Gegenden eine Neubildung von Unterrichtsbetrieben auf konfessioneller Grundlage herbeiführen.

Es kommt eben alles auf ein loyales Verhalten der ansässigen Organe der Schulverwaltung an.

Auf jeden Fall muß die deutsche Bevölkerung denken, daß die Bestimmung im Absatz 2, Art. 20, nicht bloß auf dem Papier steht. Der Wortlaut dieser Bestimmung sei deshalb noch einmal hergeholt: „Die Aufhebung der mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten öffentlichen Schulen zieht die Schließung dieser Schulen als Unterrichtsbetriebe nach sich.“ Es wird darüber zu wachen sein, daß die obwohl Szkołne so gebildet werden, daß Gemeindekomplexe mit starker deutscher Bevölkerung so zusammengelegt bzw. nicht auseinandergerissen werden, daß selbständige deutsche Unterrichtsbetriebe erhalten oder neu gebildet werden können. Ob in einem Schulhaus mit den Polen oder in besonderen Schulhäusern, ist nicht so wichtig.

Sämtliche Änderungen im jetzigen Schulneuplan, also die Gruppierungen und Zusammensetzungen zu Schulbezirken für die Unterrichtsbetriebe, die Festlegungen darüber, wo und in welcher Weise Unterrichtsbetriebe erhalten werden sollen, sind nach Art. 2 vom Kreisschulinspektor unter Mitwirkung der Schulvorstände vorzunehmen. Die alten deutschen Schulvorstände werden also die sehr wichtige Aufgabe haben, die Wahrung der deutschen Schulbelange aus klarste und energischste zu betreiben. Die Bestätigung liegt in den Händen der Kuratoren. Das ist also auch die Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen etwaige ungerechte Tendenzen der Kreisschulbehörde.

Aus dem Verhalten des gesamten schulbehördlichen Apparats aber wird man erkennen, ob er das Gesetz mehr als eine steuertechnische Angelegenheit behandelt wird, wie Optimisten gern glauben möchten, oder ob er es vorausweise als ein neues Instrument unfreundlichen Handelns gegen die deutschen Unterrichtsbetriebe benutzen wird. Wer sieht, wird sehen!

Weil aber nach den bisherigen Erfahrungen das Groß der deutschen Minderheit die allerschlimmsten Befürchtungen hegt, dürfte ein hohes Kultusministerium, das uns schon so oft Gutes versprochen, neulich sogar durch seinen Vertreter Walfischewski eine sehr schöne Geite in Lodz gemacht hat, gut daran tun, Aussichtshabeschi im munigen zu erlassen, aus denen mit aller Klarheit hervorgeht, daß es ihm nicht darauf ankommt, das ultraquistische System auf die Unterrichtsbetriebe auszudehnen. Der Artikel 24 legt die Ausführung des Gesetzes ausdrücklich in die Hand des Ministers.

Dass die besten Ausführungsbestimmungen das in Artikel 18 vorgesehene Gesetz über die Gründung und Unterhaltung der öffentlichen Schule der religiösen und nationalen Minderheit wäre, am besten in Gestalt der Kulturausnomie, kann nur wiederholt werden.

Kleine Rundschau.

* Wer einen dieser kleinen ärgert. Nach amtlichen statistischen Angaben beträgt die Zahl der obdachlosen Kinder allein im Gebiet der Allrussischen Sowjetrepublik fast 300 000. Dabei sind die autonomen Republiken (die tatarische, burjatische usw.) nicht mitgerechnet.

* Ein Mädchen rettet drei Matrosen. In London (England) legte Miss von Quiller-Couch, Tochter eines bekannten englischen Schriftstellers, einen außerordentlich heroischen Heldentum an den Tag. Drei Matrosen hatten den Hafen verlassen, als eben nach ihrer Abfahrt ein heftiger Sturm losbrach. Die hochgehenden Wellen brachten das Fahrzeug in Gefahr und machten die Rückkehr in den Hafen unmöglich. Im Kampf gegen die wütenden Elemente verlor einer der Matrosen auch noch ein Auge und das kleine Boot wurde einem gefährlichen Strudel angetrieben. Miss von Quiller-Couch sah die Gefahr, sprang in ein kleines Motorboot und fuhr den Matrosen zu Hilfe. Sie warf den bedrohten Seelen ein Tau zu und es gelückte ihr, das Boot in den Hafen zu schleppen. Eine anglische Menge sah dem aufregenden Schauspiel vom Hafen aus zu und bei ihrer Rückkehr wurde das mutige Mädchen mit brausendem Beifall begrüßt.

* Das Rentier als Haustier im vorgeschichtlichen Deutschland. Verschiedene in der Mark Brandenburg vorgenommene Ausgrabungen ergaben eine Reihe von Funden, die nach den Forschungen Stimming's darauf schließen lassen, daß das Rentier, noch bevor Elch und Ursier den Menschen umgaben, in seiner Nähe gelebt haben muß und vermutlich auch sein wichtigstes Haustier war. Die genannten Ausgrabungen förderten nämlich verschiedene Geräte und Waffen aus Rentierknochen zutage, wie z. B. gespitzte Haken, Lanzen spitze, Stoßwaffen, gerippte und glatte Pfeile, sowie ein- und doppelseitige Harpunen, so daß der Nutzwert des Rentieres also wohl kaum besser bewiesen werden kann, um so mehr, als erst viel später Waffen aus Elch- und Rentierknochen austanden. Die Donaburg, in der man das Rentierherzzeuge fand, stammt aus der Bronzezeit, und zwar aus der sog. „Magdalenen“-Periode. Man kann auch annehmen, daß sich das Rentier am Ende der Eiszeit in unserer Heimat noch ganz wohlgeföhlt. Erst als die Erwärmung zunahme, mag es den Eise nachgezogen und aus Deutschland verschwunden sein.

Ein Ergänzung unserer Anzeige geben wir nachstehend diejenigen Installateure bekannt, welche zur Installation von Gas-anlagen ermächtigt sind:

Fr. Sporny, ul. Podwale 17

Paul Stanelle, ul. Grodzka 6

W. Niefeld, ul. Garbarska 31

A. Herschkowitz, ul. Dluga 3

G. Kamnitza, ul. Poznańska 14

M. Szarzyński, ul. Poznańska 14

K. Krawczak, ul. Sniadeckich, róg Sienkiewicza

Falkiewicz, ul. Mostowa 5

Nijkowski, ul. Dluga 62

Lange, ul. Gdanska 17

Raczkowski, Kennitz i Sko., ul. Dworcowa 22/23

Ludwik Sosnowski, ul. Sniadeckich 43

Stanisław Sporny, ul. Przyrzecze 7

(—) Br. Klimczak, Dyrektor Gazowni.



Wir führen
Spar-Konten
in Zloty, Goldzloty
und ausl. Währung
bei höchster Verzinsung und erledigen
alle
bankmäßigen Geschäfte
zu günstigen Bedingungen.
Bankverein Sepolno
e. G. m. unb. H.
Sepolno, alter Markt 11
im eignen Grundstück.
Gegründet 1883.

Gründlichen
Klavierunterricht

3443

Willst Du sparen,

dann verwende

MAGGI'S

Fleischbrühwürfel



4278

zur Herstellung von
Fleischbrüh-Suppen
mit oder ohne Einlage,
zum Kochen von
Gemüse, zum Verbessern
von schwachen
Suppen, Saucen, Ge-
müsen u. s. w.

Telefon 1923.

Prima oberösterreichische

Steinkohlen

und

Hüttenföls

sowie trocknes

Alobenholz

geschnitten, osenfertig u. gespalten
lieferst in jeder Menge

Gustav Schlaaf

ul. Morawskiego 8a

(Fischerstr.)

Telefon 19

Bromberg, Donnerstag den 29. April 1926.

Staatspräsident und Heer.

Marshall Piłsudski interpretiert die Verfassung.

Im Zusammenhange mit dem letzten Besuch des Marshalls Piłsudski im Belvedere wandten sich polnische Pressevertreter an den Marshall mit der Bitte, die in der Konferenz berührten Fragen näher zu umschreiben. Der Marshall kam diesem Wunsche nach und sagte u. a.:

"Ich kann und will die ganze Diskussion nicht wiederholen, da ich nicht die Absicht habe, die Pflichten eines Prototypführers auf mich zu nehmen und die Meinung der anderen Herren wiederzugeben, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Ich werde mich lediglich auf die Inhaltswiedergabe der von mir vertretenen Ansicht über gewisse Probleme beschränken, die in der Unterredung angeschnitten wurden."

Am 18. d. M. wurde ich im Namen des Staatspräsidenten durch den Ministerpräsidenten nach dem Belvedere geladen,

um meine Meinung über die Auslegung einiger Paragraphen der Verfassung auszudrücken, die mit der Stellung des Staatspräsidenten gegenüber dem Heere im Zusammenhange stehen. In der Konferenz trat ich vor allem einer Einschränkung der Rechte des Staatspräsidenten in bezug auf das Heer zugunsten des Ministerrats und seines Präsidenten entgegen. Ich lehnte die Verübung ab, sich in dieser Frage auf den Art. 46 der Verfassung zu berufen, der lautet: "Der Ministerpräsident trägt solidarisch die konstitutionelle und parlamentarische Verantwortung für die gesamte Tätigkeit der Regierung." Ich behauptete, daß dieser Paragraph ausschließlich von der solidarischen Verantwortlichkeit des Kabinetts vor dem Sejm spreche und lediglich feststelle, daß der Ministerpräsident eine besondere Verantwortung für die Richtung der Regierung trägt, eine Verantwortung, die soweit geht, daß der Premierminister, falls er aus irgendwelchen Gründen demissioniert, zugleich mit diesem Schritt notgedrungen die Demission aller seiner Kollegen im Kabinett einreichen muß. Dieser Artikel kann aber nicht so interpretiert werden, als ob das Kabinett ein besonderes Privileg in Heeresfragen hat. Dagegen lehnte ich die Ausmerksamkeit darauf, daß unsere Verfassung in Fragen, die das Heer und seine Funktionen im Staate betreffen, unter den Verfassungen der ganzen Welt einzigartig darstellt. Sie verschmäht es, auch nur mit einem einzigen Worte die Heereseinrichtungen während des Friedens zu berühren und beschäftigt sich ausschließlich mit Heereseinrichtungen während des Krieges. Historisch läßt sich das dadurch erklären, daß Polen, als die Verfassung bearbeitet wurde, auch nicht einen Augenblick sein Heer im Friedenszustand hatte. Im Gegenteil machte das Heer von seinem Bestehen an bis zu jenem Zeitpunkt einen Kriegszustand mit allen seinen Lasten und Ausnahmen durch. Daher spricht die Verfassung auch nicht von einem normalen Zustand des Heeres im Staate, d. h. von seinen Friedenseinrichtungen, abgesehen von der allgemeinen Feststellung, daß eben der Präsident der Republik der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht des Staates sei. Eine Auslegung der Konstitution im Verhältnis zum Heere war daher folgende:

1. Die Verfassung schlägt mit Recht die Funktionen des Heeres aus den anderen Staatsfunktionen heraus und gibt dem Präsidenten der Republik gegenüber dem Heere größere Rechte und Privilegien als gegenüber allen anderen Gebieten der Staatsarbeit. Denn der Präsident der Republik ist im Sinne der Bestimmungen der Konstitution nicht die höchste Obrigkeit der Eisenbahnen, des Bildungswesens oder irgendeiner anderen Staatsarbeit, sondern er ist neben seinen anderen Privilegien ausdrücklich als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht erwähnt. In jenem Gesetz, das die Organisation der Militärbehörden betrifft, muß also, sofern es mit der Verfassung nicht im Widerspruch stehen soll, eine besondere Sicherung des Rechts des Staatspräsidenten gegenüber dem Heer gefunden werden. Es scheint auch, daß dies eine Wiederholung der Konstitution durch den Art. 54 bedeutet, welcher den Text des Eides des Staatspräsidenten enthält, in dem dieser verpflichtet wird, "alles Übel und jede Gefahr vom Staate abzuwenden und die Würde des Staates unerschütterlich zu behüten". Einen solchen Eid leistet kein Minister, kein Abgeordneter und kein Senator. Die grundsätzlichen Worte dieses Eides stehen im indirekten Zusammenhang mit der Arbeit an der Staatsverteidigung, verbunden mit der durch das Heer vertretenen bewaffneten Macht.

2. Der Umstand, daß in der Verfassung die Frage der Heereseinrichtungen während des Friedens absichtlich verschwiegen wird, muß nach meiner Meinung dadurch erklärt werden, daß die Autoren des Verfassungswerkes nach dieser Richtung keine Erfahrungen besaßen und es der Zukunft überließen, diese wichtige Frage auf verfassungsrechtlichem Wege zu erledigen. Ich kann auch die Feststellung nicht unterlassen, daß vielleicht ein historisches Motiv der Unwillen oder wahrscheinlich die Angst war, sich in die Einzelheiten der Heereseinrichtungen zu mischen angesichts der eigenen Gedankenhaftigkeit in diesen Angelegenheiten und angesichts der Tatsache, daß an der Spitze des Staates ein siegreicher Führer in dem soeben erst überwundenen Kriege stand.

Die Versuche, sich dieser Auslegung zu widerersetzen, die auf dem Boden der besonderen Privilegien des Staatspräsidenten gegenüber dem Heer und seiner Aufgaben stehen, beruhen gewöhnlich auf der Feststellung, daß die jeweilige Regierung der einzige verantwortliche Faktor für alles sei, was im Staate geschieht, nicht allein während ihres Amtierens, sondern auch für die späteren Folgen ihrer Tätigkeit. Diese eigenartige Deutungsart fand in mir einen Gegner, indem ich darauf hinwies, daß unsere Regierungen nicht einmal für öffentliche Aktionen die Verantwortung tragen. Wenn sich aber die Regierung aus Abgeordneten und Senatoren zusammensetzt, so läßt die Rechtsgrundlage ihrer Nichtverantwortlichkeit am allerwenigsten die Feststellung zu, daß eine solche Regierung für irgendetwas die Verantwortung fragen soll. Ich füge hinzu, daß, will man dem Geist der Verfassung treu bleiben, der Kriegsminister als Führer (nicht als Oberbefehlshaber) der bewaffneten Macht des Staates nach drei Richtungen hin verantwortlich ist:

a) vor dem Präsidenten der Republik, da die Verfassung den Kriegsminister dem Präsidenten unterstellt,
b) vor dem Kabinett, dessen Mitglied er ist und
c) vor dem Sejm, vor dem er die solidarische Verantwortung zusammen mit dem gesamten Kabinett trägt.

Ich lehne hierbei die Ausmerksamkeit darauf, daß alle Ansichten, als ob der Kriegsminister vor dem Senat verantwortlich wäre, mit der Verfassung im Widerspruch stehen.

in der es ausdrücklich heißt, daß lediglich der Sejm die Quelle der Verantwortlichkeit für alle Minister ist. Zu dem bereits zitierten Art. 46 wird außerdem nochmals die Verantwortlichkeit des Kriegsministers ausschließlich vor dem Sejm festgestellt. An den weiteren im Zusammenhange mit der Arbeit an dem neuen Gesetz stehenden Unterredungen, das das Leben im Heer regeln soll, wollte ich nicht teilnehmen, und beschränkte mich auf den Rat, in ein solches Gesetz nicht alle Details aufzunehmen, da dies schon aus dem Grunde unmöglich wäre, da dies schon aus der unerhörten ungenügenden Erfassung der mit dem Heeresdienst verbundenen Fragen durch die Polen gerechnet werden muß.

Dmowski-Linie.

Heute gegen Berlin—Rota vor Moskau.

Ein politischer Narrenspiegel der unpolitischen Nationaldemokratie.

Der "Kurier Warszawski" bezeichnet das deutsch-russische Abkommen als einen "deutschen Anschlag auf Locarno" und meint, daß es ziemlich vorsichtig redigiert worden sei, um die formalen Befürchtungen der Anhänger von Locarno zu beruhigen zu können. In dem Blatte heißt es weiter:

"Das deutsch-russische Abkommen muß der polnische politische Gedanke ausschließlich von dem Gesichtspunkt seines schlechten Einflusses auf die Befriedung Deutschlands erfassen. Das neue Rapallo hält die Entwicklung der Saat von Locarno in Deutschland auf (wie herrlich sieht sie doch hierzulande in Blüte! D. R.), macht sie vielleicht sogar unmöglich. Das neue Rapallo faßt sich vielleicht als Kindermörder erweisen. Wir hoffen jedoch nicht, daß in der Politik Sovjetrusslands gegenüber seinen direkten Nachbarn ernste Veränderungen aus dem Grunde eingeretreten sein könnten, daß es den Soviets gelüstet, einen Krieg gegen Finn zu führen. In jedem Falle wird von polnischer Seite in dieser Beziehung sicher nichts getan werden, was die Stimmung beinträchtigen könnte, die sich durch den Besuch Tschitscherins in Warschau herausgebildet hat. Herr Witwino, der unlängst in der Sitzung des zentralen Vollzugskomitees über die polnisch-sowjetischen Beziehungen sprach, irrt, wenn er meint, daß Polen Anspruch auf irgendeinem Protektorat über die Baltischen Staaten erhebt, oder daß der Abschluß des polnisch-rumänischen Abkommens die Hoffnung auf eine Verständigung mit Polen verringert. Warschau ist ohne Zweifel zu den größten Anstrengungen bereit, um einen dauernden und allgemeinen Frieden in diesem Teil Europas zu sichern. Das ganze Geheimnis beruht nur darauf, daß der Schatten von der Wirklichkeit, der Schein von der Wahrheit, die Form vom Inhalt unterschieden werden. Trösten wir uns jedoch mit der Hoffnung, daß der Bau, je langamer er errichtet wird, nur um so solider da stehen wird."

Wenn man den Schatten von der Wirklichkeit, den Schein von der Wahrheit, die Form vom Inhalt zu unterscheiden vermag, dann gibt man endlich die durch den bolschewistischen Umsturz in Russland ungängbar gewordene Dmowski-Linie auf, über die man vielleicht reden konnte, als Herr Dmowski in der Duma und der Zar noch auf seinem Throne saß. Heute muß man das Steuer wenden, oder man wird erfahren, daß der "langsam" und "solide" aufgeführte Bau nach den antiquarischen Plänen des Herrn Dmowski am Ende kein Bau der Freiheit und der unabhängigen Entschließung wird.

Deutsch-Russisches.

Ausländer in Sowjetrußland.

Moskau, 26. April. Das Arbeitskommissariat des Sowjetbundes hat angesichts der Erweiterung der Industrie und der Kampagne für die Hebung der Qualität der Industriearzeugnisse der Berufung von einzelnen hochqualifizierten Ingenieuren und Meistern aus dem Auslande, vornehmlich aus dem Deutschen Reich, angestimmt. Gleichzeitig erklärt sich aber das Kommissariat wegen der in Russland herrschenden großen Arbeitslosigkeit gegen eine Massenberufung von ausländischen Arbeitern.

Unter den Fremden, die gegenwärtig das Gebiet des Sowjetstaates besuchen, stehen der Zahl nach die Männer der Wissenschaft an erster Stelle, nämlich 109. Laut Statistik befanden sich gleichzeitig ebensoviele Journalisten dort. Darauf folgen die Maler und Musiker (79), die Vertreter auswärtiger Regierungen (67), Industrie (53), Arbeiter und Beamte (33), Studenten (17) usw. Der Nationalität nach sind die meisten Besucher Deutsche und Amerikaner.

*

Dr. Wirths Verhandlungen in Moskau.

Berlin, 27. April. Der Direktor der Mologa-Holzindustrie-A.-G., Himmelbach, ist, wie der Ost-Express erfährt, dieser Tage nach Moskau abgereist. Er wird dort an den Verhandlungen teilnehmen, die von deutscher Seite unter Leitung von dem früheren Reichskanzler Dr. Wirth als Aufsichtsratsvorsitzender der Mologa-Holzindustrie-A.-G. mit dem Hauptkonzessionskomitee geführt werden sollen. Dr. Wirth ist nach Besichtigung der Konzessionsbetriebe der Mologa in Begleitung des Staatssekretärs a. D. Himmer am 22. April wieder in Moskau eingetroffen. Die Verhandlungen werden sich auf eine Reihe von Fragen erstrecken, die mit der Durchführung der Mologa-Holzkonzession zusammenhängen und voraussichtlich zu Anfang nächster Woche beginnen.

*

Der Lustweg Deutschland-Ostasien.

"United Press" kabelt aus Peking: Man erwartet hier die Ankunft einer Anzahl deutscher Flugsachverständigen, die eine unmittelbare Fliegerstrecke von Deutschland nach Japan und China festlegen wollen. Wie man hört, hat Russland zur Überfliegung des russischen Gebiets seine Genehmigung erteilt. Der Plan soll durchaus wirtschaftlichen Charakter tragen.

Danken Sie an die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements!

Die Diskontsätze.

Die gegenwärtigen Diskontsätze in den wichtigsten Staaten.

Unter Diskontsatz bezeichnet man jenen Zinsfuß, zu welchem die Notenbanken Wechsel beleihen. Ein niedriger Diskontsatz erleichtert die Beleihung und damit das Kreditnehmen und vermehrt, da ja die Kredite aus dem Bargeldvorrat der Bank in barem Geld gewährt werden, den Notenumlauf. Ein hoher Diskontsatz hingegen erschwert das Kreditnehmen und damit die Geldbeschaffung und wirkt indirekt einschränkend auf den Notenumlauf, da der ebenfalls sich erhöhende Zinsfuß für die Sparguthaben einen Anreiz bildet, Ersparnisse bei den Kreditinstituten einzulegen.

Der Staat hat es also durch Erhöhung oder Herabsetzung des Diskontsatzes in der Hand, auf den Notenumlauf und damit auch auf einen der Umstände, wovon der Wert des Geldes abhängt, bewußt einzutreten. In Staaten mit gesundem Geldwerte, in denen der Notenumlauf den Bedürfnissen der Wirtschaft angemessen ist oder hinter ihnen sogar zurückbleibt, wird der Diskontsatz klein sein. In Staaten hingegen mit schwacher Valuta, in denen die ganze Sorge der Regierung darauf gerichtet sein muß, jede Vermehrung des Notenumlaufs zu vermeiden, ja, durch diesen mögliche Verringerung eine Hebung des Geldwertes zu erreichen, wird der Diskontsatz hoch sein. Italien, das mit aller Energie und auch mit Erfolg dazu die Festigung der Preismährung im Auge behält, hat im letzten Jahre zweimal den Diskontsatz der Notenbanken erhöht, so daß er gegenwärtig 7,4 Prozent beträgt. Es ist nicht uninteressant, zum Vergleiche die Diskontsätze der übrigen wichtigsten Staaten herauszuziehen. Deutschland hat seinen Diskontsatz auf 7 Prozent ermäßigt. Österreich auf 7,5 Prozent; Frankreich hält trotz seiner stark notleidenden Valuta noch immer am Diskontsatz von 6 Prozent fest, wird aber wohl genötigt sein, ihn herauszulösen. Wie man sieht, haben sich die großen Unterschiede der letzten Jahre zwischen den Diskontsätzen Italiens und Frankreichs einerseits, Deutschlands und Österreichs andererseits so ziemlich ausgeglichen, so daß das Geld in allen diesen Staaten annähernd gleich teuer zu stehen kommt. Polen weist den höchsten Diskontsatz von 12 Prozent auf. Die niedrigsten Sätze gelten in der Schweiz und in Holland, nämlich 3 Prozent. Die Vereinigten Staaten haben zu Beginn dieses Jahres ihren Diskontsatz auf 4 Prozent erhöht und England hat ihn gegenwärtig nach zweimaliger Erhöhung mit 5 Prozent festgesetzt.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsaufsicht beistecken. Auf dem Kuvert ist der Begriff „Briefkasten-Sache“ anzubringen.

R. P. 18. 1. Für die 1000 Mark können Sie 10 Prozent = 125 Bl. fordern. Bei solchem Objekt kommen doch Zinsen kaum in Betracht. 2. Nach dem Mieterschutzgesetz haben Sie für die Treppenreinigung überhaupt nichts zu zahlen. Wenn Sie diese Verpflichtung aber vertraglich übernommen haben, müssen Sie sie natürlich erfüllen, auch wenn Sie die volle Miete zahlen. 3. Für die Hypothek, die in diesem Falle gleichbedeutend ist mit der persönlichen Forderung, haftet Ihnen der eingetragene Eigentümer. Dieser hat auch die Zinsen zu zahlen. Wenn Sie höhere Zinsen beanspruchen und eine Einigung mit dem Schuldner nicht möglich ist, bleibt Ihnen nur der Rechtsweg. Die Gerichtspraxis ist aber in dieser Frage nicht einheitlich.

Orland. Wir können leider die Frage nicht noch einmal nachprüfen, da wir Ihre erste Anfrage nicht mehr bezüglich und Ihre nachträgliche Postkarte die ganze Angelegenheit nicht weiter aufklärt. Wenn der Aufsichtsrat „demgemäß“ beschließen müßte, dann ist doch anscheinend alles legal hergegangen, und weiterstehen nicht recht, wodurch Sie sich beschwert fühlen.

Karl. genannt Herrmann". Für die Restausgabehypothek können Sie nur eine Aufwertung von 18% Prozent verlangen; die Forderung gegenüber dem persönlichen Schuldner, der aber bei dem häufigen Wechsel im Vertragsjahr zu finden sein dürfte kann erheblich höher, je nach den Umständen sogar auf 100 Prozent, aufgewertet werden. Es kommt darauf an, ob und wie sich seit Entstehung der Schuld die Verhältnisse des bestätigten Gutes geändert haben. Die nicht verjährten rückständigen Zinsen entsprechend der Höhe des umgerechneten Kapitals können Sie einlagen. Auf 60 Prozent umgerechnet beträgt das Kapital 11.250 Bl. Die Beantwortung Ihrer Anfrage hat sich auch dadurch verzögert, daß die Entzifferung der vier eng geschriebenen Seiten Ihrer Anfrage sehr erschwert war.

G. 100. 1. 60 Prozent = 318,26 Bl. 2. 6 Prozent mehr, insgesamt also 345,93 Bl.

Joh. Korn. Aufwertung 25 Prozent des Goldwertes. Eine Erhöhung des Aufwertungsfazess — wenn sie überhaupt zulässig war, was wir aus Ihrer Darstellung nicht haben feststellen können — war nur möglich, wenn sie vor dem 1. April 1926 bei der Aufwertungsfazess beantragt war. Die rückständigen Zinsen bis 1. 1. 25, dann ist doch anscheinend alles legal hergegangen, und weiterstehen nicht recht, wodurch Sie sich beschwert fühlen.

Bruno Br. Zunächst müssen Sie durch Beifügen des Gläubigers oder durch Einsicht ins Grundbuch feststellen, ob es sich um eine Darlehens- oder Restausgeldhypothek handelt. Ohne Kenntnis des Sachverhalts können wir Ihnen nicht gut Auskunft geben. Wenn es sich um Restausgeld handelt, dürfen etwa 60 Prozent — es kann auch weniger sein — zu zahlen sein, das ist rd. 2000 Bl. (Die 7000 Mark hatten nur einen Wert von 3333 Bl.) Die Zinsen werden Sie, wenn es sich wirklich um Restausgeld handelt, wohl etwas nachzuzahlen haben. Was das Grundstück jetzt wert ist, können wir von hier aus nicht beurteilen.

B. Schwabruhn. Sie brauchen den genannten Betrag (55,60) nur in Block zu bezahlen, ohne Aufschlag für den nächsten Kurssstand. Die Gläubigerin muß nach ordnungsmäßiger Aufklärung, d. h. wenn im Grundbuch nicht dem Entgegengestehendes eingetragen ist, das Kapital annehmen, sie wird aber bei der Annahme die rückständigen Vorbehalte machen. Innerhalb 14 Tagen sind Sie gar nicht imstande, das Geld nach Deutschland zu überweisen, da Sie erst die Genehmigung der Pomorje Izbora Starbowa in Thorn nachsuchen müssen.

H. A. in Mierzyń bei Ottowien. 1. Restausgeld kann unter Umständen mit 100 Prozent aufgewertet werden, je nach der Lage des Hauses. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Veränderungen im Wert des Grundstücks, die seit der Entstehung der Schuld eingetreten sind. Die von Ihnen angeführten Umstände sind so wichtig, daß sie eine erhebliche Herabsetzung des Aufwertungsfazess rechtfertigen dürften. Bei 50 Prozent Aufwertung würde die Summe 5333 Bl. betragen. 2. Wenn Sie nicht persönlicher Schuldner sind, haften Sie im zweiten Falle nur für die Hypothek mit 18% Prozent = 2814,68 Bl.

P. A. 3555. Sie können leider von dem Grundstück, nur an Anfrager Auskunft zu erteilen, die sich als Abonnierten ausweisen können, nicht absehen. Da Ihre erste Einsendung nicht mehr vorhanden ist, müssen wir Sie nach Eingang Ihres Auskisses schon bitten, die Anfrage vollständig zu wiederholen, worauf baldmöglichst gebelebt erfolgt.

Fr. W. Nr. 54. 1. Aufwertung dem persönlichen Schuldner gegenüber auf etwa 60 Prozent = 9029,40 Bl.; der jewige Eigentümer ist nur für die Hypothek mit 18% Prozent = 2008 Bl. haftbar.

2. Aufwertung 15 Prozent = 1111 Bl. Rückständige, nicht verjährige Zinsen zu 6 Prozent bis 1. 1. 25 werden auf 15 Prozent ermäßigt und zum Kapital geschlagen. Künftige Zinsen nach Vereinbarung.

3. Aufwertung 15 Prozent = 30 Bl.

G. M. 3000. Am 15. Juni 1920 waren die 3000 Mark 96,75 Bl.

wert. Bei hundertprozentiger Aufwertung wäre diese Summe zu zahlen.

H. H. Ja, auch diese Frau ist pensionsberechtigt.

Kocht auf Gas,

kommt zahlreich zur unentgeltlichen Besichtigung rationellen Kochens auf Gas

jeden Donnerstag um 6 Uhr
Jagiellońska 14 und lernt Kochenschmackhaft, billig u. schnell.

Bilderleistenfabrik m. Dampfbetrieb
W. Domański & S. Zabłocki
in Warszawa

empfiehlt sein reich assortiertes

Lager in Poznań, Skarbowa 14.

Dort sind auch die neuesten Muster zur Ansicht ausgestellt.
Auf der Messe stellen wir nicht aus.

5568

Futterrüben-Samen

rote Eckendorfer, aus deutscher Elitesaat,
anerkannt von der Izba Rolnicza Poznań, hat abzugeben
und sendet Muster und Angebot auf Wunsch

3637

Dominium Lipie

Post und Bahn Gniewkowo (Wielkp.).

Haushaltungsschule und Pensionat
Janowiz (Janowiec), Kreis Znin

Staatlich konzessionierte Anstalt
unt. Leitung geprüfter Fachlehrerin
Gründliche praktische Ausbildung in
Kochen, Backen- und Tortendekorieren
Einnähen, Schneidern, Weißnähen
Handarbeiten, Wäsche-Behandlung
Glanzplatten und Haarsatz ::
Daneben theoretischen Unterricht von staatlich
geprüften Fachlehrerinnen auch im Polnischen
Abschlusszeugnis wird erteilt
Eigenes, schön geleg. Haus mit großem Garten
Halbjahreskursus
Pensionspreis einschl. Schulgeld 85 zl monatlich
Anmeldung, nimmt entgegen
Die Schulleiterin: Erna Leßring

5570

Umtauschstelle

der anerkannt guten Erzeugnisse
der Kamiener Mühlenwerke

in Sępolno ist eingerichtet!

Kein zweimaliges Fahren, denn Zeit ist Geld.

Niemand soll warten!

Sämtliche Getreidesorten
werden sofort gegen Mehl,
Schrot, Kleie, Grütze etc.
eingetauscht.

5525

Mühlengewicht!

Otto Kohnert

Sępolno

ul. Dworcowa 5. Telefon 40.

Die extragreiche

Blücher-Saat-Kartoffel

Ist noch zu haben. Preis 3,40 Zloty pro 3tr.,
bei Abnahme von 100 Ztrn. lohne an 3,00 Zloty.
Betrag mit Bestellung einenden. Neue Säte
werden zum Selbstostenpreise berechnet und
dieser Betrag per Nachnahme erhoben.

Stodmann, Olszewska

poczt. Przepałtowo, pow. Sępolno.

5119

Geldmarkt

für Übernahme eines
Gutes über 2000
Morgen wird

Teilhaber

am liebst. junger Rava-
lier mit ca. 6000 Dollar
Vermögen gehabt.

Gefl. Off. unt. N. 5540
an d. Gesch. d. 3. erbet.

Welche ältere, gebild.,
Evangel. Dame ohne
Anhang würde sich an
ein. gut. Unternehm. in
10,000 zl beteiligen?

Bei gegenwärtig. Zuneh-
mung Heirat nicht aus-
geschlossen. Gefl. Off. u.
N. 3405 a. d. Gesch. d. 3.

Heirat

Bfl. Atm. 403, ev., i. gef.
Pol. ev. Gd. alleinst.,
w. Pol. m. Gutsbes. od.
Kaufm. zw. sp. Heirat.

Berm. d. Verm. angem.
Off. u. N. 5538
an die Gesch. d. 3.

Eheleidungen
u. Alimenten-Projekte,
Beweismaterial bear-
beitet mit Erfolg.

Detectiv Eisner, Bydgoszcz,

Gdanska 38.

Offene Stellen

1-2 tüchtige, zuver-
lässige, jüngere

Dachdecker

Ziegel- und Pappe-dach-
decker, stellt v. sofort ein

Alfred Thiele,
Dachdeckermeister,
Wąbrzeźno.

Erster Gehilfe

welcher in allen vor-
kommenden Arbeiten
bewandert ist, wird per
sofort gesucht. Selbiger
muß der deutschen und
poln. Sprache mächtig
sein. Es kommen nur
solche in Frage, die der-
artigen Posten schon
besiedelt haben. Offert.
mit Zeugnisschriften
u. Gehaltsanpr. erb. 5571

P. Marschler,
Malermitr., Grudziądz,
Plac 23 Święca 18.

Ev., ehrl. Fr. a. b.
fa., w. i. in Buch- u.
Papierdr., ausb. w.
stell. v. 5. 5. ein. Poln.
Sprache erw. Off. m.
Bild an. Kempener-
Wochenblatt in Kępno.
Nückporto beif.

Schneiderinnen
zu Kleider- u. Blusen-
arbeiten werden ge-
braucht bei Goldin,
Podgórska Nr. 1. 3409

Wirtschafts- Inspektor

29 Jahre alt, m. länge-
rer Praxis, Deutsch
und Polnisch in Wort
und Schrift mächtig,
bewandt, in Buchführ-
ung, bilanziell, eben-
falls bew. in Herdbuch
Liebzucht, sucht Stell.
vom 1. 5. 26 od.
später. Offert. unter
S. 5512 a. d. Gft. d. 3t.

Wirtshaus-
Inspektor

Rutscher

sucht Stelle. Off. unter
N. 3538 a. d. Gft. d. 3.

Ev. Mädchen
im Nähren gewandt,
sucht Stellung. Offert.
u. N. 3427 a. d. Gft. d. 3.

Weltre. Wirtin

Auf- u. Verkäufe

gut erh., zu laufen gel.
Anz. 8-10000 zl. Off. u.
D. 3410 a. d. Gft. d. 3.

Selten gute, sprun-
fähige und jüngere

Eber

Haus

gut erh., zu laufen gel.

Anz. 8-10000 zl. Off. u.

D. 3410 a. d. Gft. d. 3.

sowie Jungfrauen aus
meiner mit 1. Preisen
prämierten Stam-
zucht des großen Edel-
schweins, stehen sehr
preisw. z. Verlauf bei
Schwarz, Malenin
p. Miłobądz, pw. Tczew.

4600

kaufe
in größeren Mengen
zum Export.

Schriftliches Angebot erbittet

5533

H. RADZIMIŃSKI

Poznań, Wielkie Garbarz Nr. 37.

Kisten werden gestellt.

Ebz., mod. Küchen
auch Einzelmöbel

billig zu verkaufen.

Kościuszki 56 (Königst.)

3408

Gold Silber, Brillanten

kauf. v. Gravunder.

Bahnhofstr. 20.

Gebraucht, gut erh.

Gartenschlauch

circa 40 Meter lang
zu laufen gesucht.

Offert. m. Preisang. an

Frau Hannemann.

Jagiellonsta 32, Gartb.

Emaillierte Badewanne

zu verl. G. Kammer.

Bolesławstraße 14. 4100

1 Diesel-Motor „Deutz“

15 P. S.

1 stabile Motorrad.

„Lanz“ 20 P. S.

1 fahrbare Motorrad

„Malcev“ 12 P. S.

neu, verkauf preis-

wert Inz. 3. i. J. Kloc.

Bydgoszcz, Grodzka 30.

Telefon 15-45.

1 gut möbl. Zimmer

z. verm. evtl. m. Peri.

Krakowska 9, II Et. 3200

Wohnungen

Suche eine

4-5-Zim.-Wohn.

direkt v. Wirt, am lieb-

sten in der Gegend Plac

Kochanowskiego. Be-

dingung nach Vereinb.

Walter, Gdansk 42, I.

von 3-4 od. schriftl. 3200

Selbstmietet sucht

3-4-Zim.-Wohn.

Miete wird i. voraus

bezahl. Gefl. Off. u.

C. 3406 a. d. Gft. d. 3.

Gute Wohnungen, 1-4

Zimmer. Unbef. z. verm.

Miete n. Vereinb. wird

im Boraus gez. Off. an

Grundstücke. Bydgoszcz

Pomorska 43. 5538

Tausch.

Eine angenehme Wirt-

wohnung.

best. aus 2 Zimmern u.

einer großer Küche geg.

eine Privatwohnung gleich Größe z. tauschen

gesucht. Zu erst. 3200

Entnahmest. 43, Hof. II.

im Fabrikgebäude.

Logerplätze

Lagerräume

Büro-Räume

Autogaragen

Stallungen

zu vermieten.

J. Wodtke,

Internat. Transporte,

ul. Gdanska 131/132

Telefon 15 und 16.

Zu vermieten

helle FABRIKRÄUME

ul. Łokietka (Prinzenstr.) 19-19a

(ehem. BYDG. FABR. CYGAR)

im ganzen oder geteilt.

5622

Meld. erb. K. Kaczmarek, Konkursverw.

BYDG. Sw. Trójcy 10. Tel. 1709.

Telefon 150 und 830.

Beste Oberschles. Steinkohlen :: Hüttenkoks Steinkohlen - Briketts

für Industrie und Hausbrand waggonweise u. Kleinverkauf.

</div